



*Illustrierte Rundschau*  
der

# GENDARMERIE



#### **Waffenlose Kunst im Gendarmeriedienst**

Beamte der Bundesgendarmerie wurden in einem Judolehrgang zu Judoinstruktoren ausgebildet. Judo, die waffenlose Kunst der Selbstverteidigung, ist die Erneuerung und Vervollkommnung des Jiu-Jitsu und diesem ähnlicher Systeme. Künftighin werden alle Beamten der Gendarmerieschulen mit den Grundbegriffen des Judo vertraut gemacht — Judoabwehr eines Messerstiches

**V**

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

**VOB**

**BUNDESLÄNDER**

**VERSICHERUNG**

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I. RENNIGASSE 1 · TEL. 63-6631

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

# 70. WIENER INTERNATIONALE MESSE

VOM 6. IX. 1958  
BIS 13. IX. 1959

**MODE** • Haushalt • Gebrauchs- und Luxusartikel • Pelzmodenschau im Messepalast

**TECHNIK** • Maschinen • Geräte • Werkzeuge • Baumesse • Kunststoffe

**LANDWIRTSCHAFT** • Landmaschinenschau mit Vorführungen  
Nutz- und Zuchtvieh-Exportschau • Nahrungs- und Genußmittel • Weinkost

Sonderschau „Die Marktleistung des Pflanzenbaues“

Kollektivausstellungen des Gewerbes • Camping

Offizielle Kollektivausstellungen von 12 Staaten aus Europa und Übersee (Fernost)

Fahrpreismäßigungen für auswärtige Messebesucher auf den Eisenbahnen u. Autobussen 25 Prozent. Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen

## AUS DEM INHALT:

S. 3: H. Deisenberger: Judo — die waffenlose Kunst — S. 5: J. Merl: Zwei Gipsabgüsse — zwei Erfolge — S. 6: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 7: Unser neuer Bundesminister für Inneres Josef Afritsch — S. 8: Gendarmeriediensthund klärt Frauenmord — S. 10: Warum Oesterreichischer Gendarmerie-Sportverband? — S. 12: F. Kafka: Der neue Leitungsspeicher der Bundeshauptstadt Wien — S. 14: L. Schaupper: Vorarlberg ehrt seinen Landesgendarmeriekommandanten — S. 15: H. Brunner: Ausmüstung des Fachkurses 1958/59 an der Gendarmeriezentralschule



## Judo — die waffenlose Kunst

Von Gend.-Major HERMANN DEISENBERGER, Stellvertreter des Kommandanten der Gendarmeriezentralschule

„Der Gendarm darf nur unter gebotenen Vorsichten, das ist mit tunlichster Schonung und erst dann von der Waffe Gebrauch machen, wenn gelindere Mittel fruchtlos angewendet wurden.“

Die Fälle, in denen der Gendarm von der Waffe Gebrauch machen darf, sind im § 12 des Gendarmeriegesetzes vom 25. Dezember 1894, RGBI. Nr. 1, aus 1895, klar umrissen. Der § 65 der Gendarmeriedienstinstruktion, der



Der Kursleiter Pol.-Oberrevident Franz Nimführ demonstriert den Transportgriff Nr. 6, „Die Armschultersperre“

mit den Erlässen des BMfI Zl. 223.601-5/56 vom 10. November 1956 (AVföBdgd. Nr. 1/57/5) und Zl. 234.810-5 A/58 vom 28. Juni 1958 (AVföBdgd. Nr. 4/58/38) neu gefaßt, den modernen Verhältnissen und dem derzeitigen Ausrüstungsstand der österreichischen Bundesgendarmerie angepaßt wurde, enthält die Bestimmungen, wie der gesetzlich gerechtfertigte Waffengebrauch durchzuführen ist. Auf Grund dieser Bestimmungen ist der Gendarmeriebeamte gehalten, vor dem Waffengebrauch die sowohl bei Wideretzlichkeit als auch bei Fluchtversuch aufgezählten gelinden Mittel anzuwenden.

Unter den im Falle der Wideretzlichkeit anzuwendenden gelinden Mitteln ist die Anwendung von körperlicher Gewalt, insbesondere von Judogriffen vorgesehen. Es ist hiebei vor allem an die Ueberwindung eines passiven Widerstandes oder einer Abwehr eines überraschenden Angriffes auf das Exekutivorgan gedacht. Die Anwendung von Judogriffen soll den Gendarmen die Möglichkeit geben, die Person, gegen die eingeschritten wird, ohne Anwendung von Waffengewalt, möglichst einfach, mühelos und ungefährlich, zur Aufgabe des passiven Widerstandes zu zwingen. Im Falle eines überraschenden Angriffes soll der Gendarm den Angriff mit Judogriffen abwehren und mit Hilfe eines Transportgriffes den Angreifer zur weiteren Amtshandlung abführen oder falls ihm nur die Abwehr gelingt, sich die Möglichkeit zum Griff nach der Waffe verschaffen. Auf keinen Fall darf sich das Exekutivorgan in einen Raufhandel einlassen. Das Ansehen und die Autorität müssen gewahrt und der Erfolg sichergestellt bleiben.

Die erfolgreiche Anwendung des in der Dienstinstruktion vorgeschriebenen gelinden Mittels, der Judogriffe, setzt voraus, daß die Gendarmeriebeamten in Judo ausgebildet sind.

Was ist überhaupt Judo? Es wird vielfach mit Jiu-Jitsu (richtige Schreibweise: Jujutsu; sprich: dschuhdschits) verwechselt. Judo ist die Erneuerung und Vervollkommnung des Jiu-Jitsu und diesem ähnlicher Systeme.

Jiu-Jitsu, die waffenlose Kunst, liegt mit ihren Anfängen 2000 Jahre zurück und wurde von einem in Japan naturalisierten Chinesen (Shin Gen-In) drei Samurais in Japan vermittelt, die diese Schlag- und Fäustelkunst verbesserten. Sie stellten fest, daß der menschliche Körper nicht nur druck- und schlagempfindliche Stellen aufweist, sondern auch Stellen, die gegen Drehen und Biegen empfindlich sind und entwickelten ein vollkommeneres Griff- und Schlagsystem, das sie Jiu-Jitsu nannten. „Jiu“ („Ju“) bedeutet „nachgeben“ oder „ausweichen“ und „Jitsu“ („Jutsu“) „Kunst“. Jiu-Jitsu ist also eine auf Nachgeben oder Ausweichen basierende Kunst. Nach einem Verfall dieser Kunst in Japan, vor allem mit dem Beginn der modernen Aera, wurde Jiu-Jitsu eine starre Brauchkunst, die oft verunstaltet und unwirksam in Erscheinung trat und in schlechten Ruf geriet.

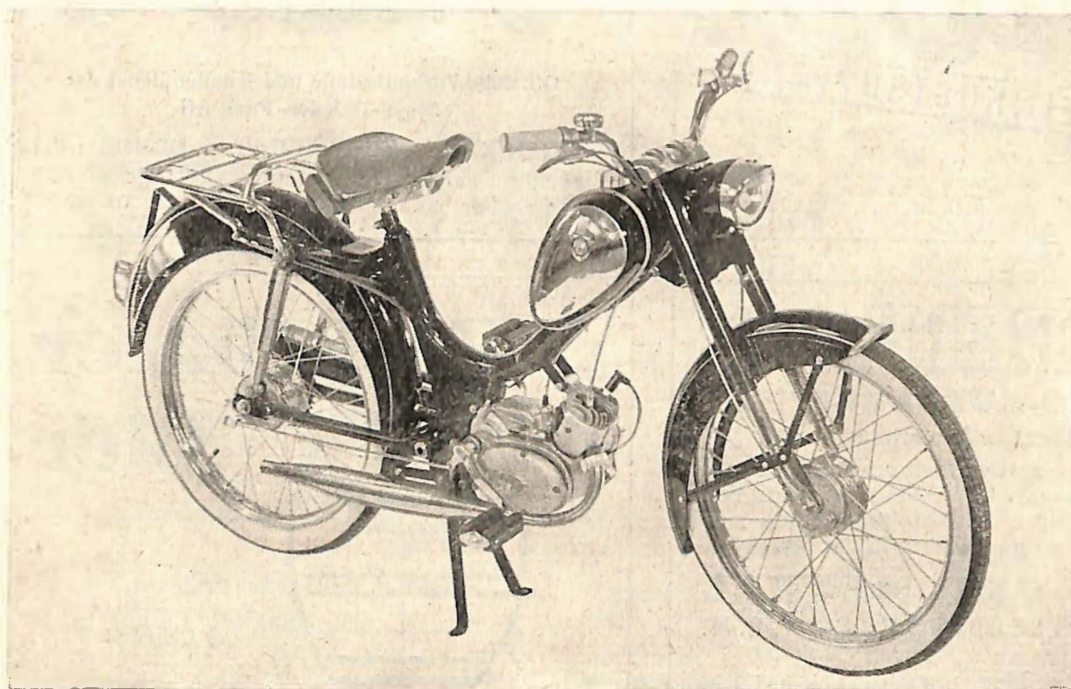
Erst der japanische Mediziner Jigoro Kano, ein leidenschaftlicher Verfechter der waffenlosen Kunst, brachte diese durch Bereinigung und Reformen zur neuen Blüte. Er faßte aus allen bekannten Systemen das Brauchbarste zusammen. Er nannte sein von ihm nun aufgebautes System Judo. „Ju“ bedeutet „nachgeben“ oder „ausweichen“, „do“, „Minimum an Kraft, Maximum an Wirkung“, also im weiteren Sinne Kraft für eigene Angriffe. Kano vollzog die Umbenennung von Jiu-Jitsu auf Judo, weil er ein fast neues System geschaffen hatte und er damit die höhere, die wissenschaftliche Basis aufzeigte und sein Sy-



Ueben des Transportgriffes Nr. 7, „Der oberen Armstreckhebel-sperre“. Im Vordergrund von links nach rechts: Kursleiter Pol.-Oberrevident Franz Nimführ, Gend.-Major Hermann Deisenberger (Gendarmeriezentralschule Mödling), Gendarm Karl Rodler (Landesgendarmeriekommando Niederösterreich)



**RWC-Fahrradfabrik**  
**FRANZ TRESNAK**  
 St. Christophen bei Neulengbach, N.-Ö.  
**TOUREN- UND SPORTRÄDER**



**RWC-Moped**  
 (Luxus)

**RWC-Moped**  
 (Sportmodell)

**Kinderroller**  
 (ballonluftbereift  
 12 1/2 x 2 1/2)

**Kinderroller**  
 (mit Tretwerk,  
 Styria-Nabe)

**Kinderrad**  
 (mit Tretwerk, Styria-  
 Nabe mit Ausleger)

**Jugendfahrrad**  
 (Styria-Nabe  
 mit 20 Laufrädern)

**Neues Erzeugungs-  
 programm:**  
**Campingrad**  
 (Mehrzweckrad)  
 zerlegbar

**AUSTRO  
 SSEL**



**WIESNER-HAGER**

**ALTHEIM, OBERÖSTERREICH**  
 WIEN: I, HERRENGASSE 2, TELEFON 63 71 42  
 GRAZ: MÜNZGRABENSTR. 38, TELEFON 81 132  
 ST. PÖLTEN: KERENSSTRASSE 18, TELEFON 20 44  
 LINZ: MOZARTSTRASSE 11, TELEFON 24 5 41  
 SALZBURG: FRANZ-JOSEF-STRASSE 8, TEL. 72 6 73

**Führendes Spezialhaus für den Herrn**



Leading Men's  
 wear store

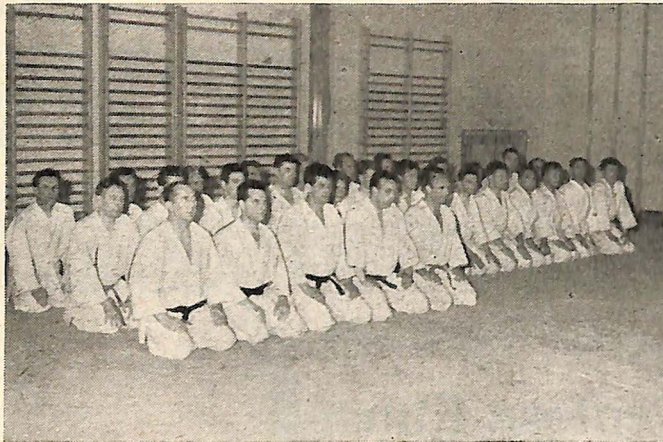
Tout pour  
 Monsieur

Reichhaltige  
 Auswahl in orig.  
 englischen  
 Stoffen

Erstklassig  
 geschulte Kräfte  
 in unserer  
 Maßabteilung

**Wien III**

Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
 Telephon 72 63 97, 73 51 62



Judo-Instruktorenlehrgang der österreichischen Bundesgendarmerie: 1. Reihe von links nach rechts: Der Kursleiter Pol.-Oberrevident Franz Nimführ (4. Dan), Pol.-Revierinspektor Hengsberger (1. Dan), Pol.-Rayonsinspektor Svihalek (1. Dan), Pol.-Rayonsinspektor Wisterk (1. Kyu), Pol.-Revierinspektor Zwickl (1. Kyu) (Dan = Meisterklasse, Kyu = Schülerklasse)

stem von allen anderen veralteten und in Verruf geratenen Systemen unterscheiden wollte. Er gründete 1882 sein eigenes Institut — Kodokan — eine regelrechte Judo-Universität in Tokio.

Es entstand sehr bald eine große Rivalität zwischen der größten Jiu-Jitsuschule „Totsuka“ und dem „Kodokan“. Im Jahre 1896 kam es zur großen Entscheidung, in der sich die beiden Meister der Schulen mit fünfzehn ihrer besten Kämpfer zum Wettstreit stellten. Nicht weniger als dreizehn Kodokankämpfer besiegten ihre Gegner klar und überzeugend; zwei Kämpfer bestritten ihren Kampf unentschieden. Dieser große Sieg Kanos festigte für alle Zeiten den Vorsprung des Judos gegenüber dem Jiu-Jitsu und seinen Schulen.

Um die Jahrhundertwende wurden in Europa durch Matrosen einige Griffe und Schläge des Jiu-Jitsu bekannt, im Laufe der Zeit mit Ringgriffen und Boxerschlägen vermengt und als Jiu-Jitsu verbreitet. Es entstand also ein europäisches Jiu-Jitsu, eine Art der Verteidigung, bei der wenig vom nachgebendem und ausweichendem Prinzip vorherrschte und nur die Ausnutzung der schmerzempfindlichen Stellen am menschlichen Körper grundsätzlich angewendet wurde. Der damals in Europa übliche Jiu-Jitsukampf war starr und gefährlich und wurde später irrtümlich in Unkenntnis der ursprünglichen Regeln mit dem inzwischen in Europa bekanntgewordenen Namen Judo bezeichnet, obwohl diese Kampfweise mit den Prinzipien des japanischen Judo nicht das geringste zu tun hatte. Erst allmählich setzte sich die Judo-Lehre durch hervorragende japanische Meister in Europa durch, insbesondere durch Exzellenz Kano selbst, der inzwischen Unterrichtsminister in Japan geworden war. Exzellenz Kano wollte 1933 mit seinen beiden hervorragenden Assistenten Kotani und Takasaki in Wien. Er hielt Vorträge und demonstrierte Judo so überzeugend,



Die praktische Prüfung. Abwehr eines Stockhiebes von oben. Abwehrender: Gend.-Revierinspektor Adolf Gaisch (Landesgendarmeriekommando Steiermark)

daß viele Verfechter des nur bisher bekannten Jiu-Jitsu umlernen, sich konsequent der Judo-Lehre anschlossen und nur mehr diese anwendeten.

Seit dieser Zeit mehren sich die Anhänger des Judo in allen europäischen Staaten. Judo ist damit ein internationaler Sport geworden und in der „Internationalen Judo-Union“ und in Länderverbänden organisiert. Der Judokampf wird bei den nächsten Olympischen Spielen zum ersten Mal im Programm aufscheinen. Judo ist dadurch verdient zu einem beachteten Sport und mit anderen Sportarten gleichgestellt worden.

Der Judo-Lehre liegt also zur Erreichung ihres Zieles ein festgelegtes Griff- und Schlagsystem zugrunde, das von dem Grundsatz „Höchstwirksamer Gebrauch von Geist und Körper“ belebt und durchdrungen ist. Dieser Grundsatz soll durch die Handhabung der beiden Prinzipien — „Ju“ = nachgeben oder ausweichen und „do“ = Minimum an Kraft, Maximum an Wirkung — in die Tat umgesetzt werden.

Wie ist dieses „Ju“ und dieses „do“ praktisch zu verstehen? Alle Formen des Kampfes sind von dem Gedanken getragen, daß der Stärkere siegt, daß man — um den Sieg zu erringen — stärker, überlegener und mächtiger sein muß als der Gegner. Beim Judo ist diese Voraussetzung aufgehoben, denn hier beeinflussen die Intelligenz und das Gefühl die Tätigkeit des Körpers. So bringt man es mit der Judo-Lehre zustande, als Schwächerer über einen körperlich stärkeren oder bewaffneten Gegner zu siegen, weil diese Lehre es ermöglicht, die Kraft des Gegners gegen diesen selbst zu wenden. Der An-



Fallübungen nach rechts rückwärts

gegriffene läßt sich scheinbar etwas gefallen, er gibt der Angriffsbewegung nach oder weicht ihr aus; er erfüllt damit das erste Prinzip „Ju“. Wenn der Angreifer durch dieses unvermutete Nachgeben oder Ausweichen sein Gleichgewicht verloren hat, setzt der Judokämpfer die wenige, aber entscheidende Kraft „do“ ein.

Es liegt nichts näher, als daß die Exekutive sich dieses System zu Nutze macht.

Jedes Exekutivorgan, auch das körperlich schwächste, ist, wenn es Judo beherrscht, in der Lage, jeden überraschenden Angriff und jeden passiven Widerstand zu brechen. Judo wird dadurch zum wirksamsten gelinden Mittel, das besonders den Gendarmeriebeamten in die Lage versetzt, in sehr vielen der Waffengebrauchsfälle die Waffe durch richtig angewandte Judogriffe zu ersetzen. Der Gendarm verhindert den eigentlichen Waffengebrauch durch den Einsatz des gelinden Mittels Judo. Es wird dadurch einerseits das Leben des Staatsbürgers geschont und andererseits das des Gendarmeriebeamten wesentlich gesichert und gleichzeitig seine Autorität gehoben.

In praktischer Anwendung dieser Ueberlegung wurden bereits vom Gendarmeriezentalkommando die geeigneten Schritte eingeleitet.

In der Zeit vom 20. Mai bis 3. Juni 1959 wurde in Wien für zwei geeignete, in Judo schon vorgebildete Beamte jedes Landesgendarmeriekommandos und diesen gleichgestellter Schulen, ein Lehrgang für Judoinstruktoren abgehalten. Dieser Lehrgang fand unter Leitung des bekanntesten österreichischen Judofachmannes, Präsident des österreichischen Judoverbandes, Sportlehrer Poli-

zeioberrévident Franz Nimführ statt. Ihm zur Seite standen als Lehrkörper vier anerkannte österreichische Judokämpfer des Judoklubs der Bundespolizei Wien.

In diesem Lehrgang wurden nun die auserwählten künftigen Judoinstruktoren der österreichischen Bundesgendarmerie mit einem von Polizeioberrevident Franz Nimführ eigens für die Exekutive ausgearbeiteten Judo-Selbstverteidigungs- und Transportsystem vertraut gemacht und in der praktischen Handhabung intensivst geschult. Darüber hinaus wurde bei diesem Kurs den Instruktoren auch das methodische Rüstzeug mitgegeben, um an den Schulen der österreichischen Bundesgendarmerie als Judolehrer allen Gendarmeriebeamten, die auf Grund ihres Alters und ihrer körperlichen Eignung hierzu befähigt sind, dieses Judo-Selbstverteidigungs- und Griffsystem zu lehren und die Beamten in der praktischen Handhabung so zu schulen, daß sie in der Lage sind, Judogriffe als gelindes Mittel sicher anzuwenden.

Dieser zwei Wochen dauernde Lehrgang stellte an die Teilnehmer härteste körperliche und geistige Anforderungen, lieferte ihnen aber gleichzeitig den Beweis, wie wertvoll Judo für das Exekutivorgan, insbesondere für den Gendarmeriebeamten ist.

Der Lehrgang wurde mit einer einen ganzen Vormittag

## Zwei Gipsabgüsse — zwei Erfolge

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF MERTL, Gendarmeriepostenkommando Großkrut, Niederösterreich

Die Erkenntnis, daß ein gutes Mittel zur Erhaltung gewisser Spuren Abgüsse sind, ist alt. Im besonderen sind es zur Erhaltung von Fußindrücken beschuhter oder unbeschuhter Füße die Gipsabgüsse. Das Wort „Spur“ bedeutet in der Kriminalistik jede Veränderung, welche durch den Einfluß des Täters am Tatort vom Zeitpunkte, da er an diesen kam, bis zu dem Augenblick, da er ihn verließ, bewirkt wurde. Die Spur in allen Fällen zu sichern ist von eminenter Bedeutung und eine der wichtigsten Tätigkeiten der Tatbestandsfeststellung. Nachstehend sollen zwei Beispiele kurz aufzeigen, wo es einzig und allein durch Herstellung des Gipsabgusses und Verwendung desselben als Beweismittel zur Aufklärung von Verbrechen kam, welche ansonsten wahrscheinlich ungeklärt geblieben wären.

Zur Nachtzeit wurde auf offener Straße ein Mann niedergeschlagen und schwer verletzt. Bei der Anzeigerstattung am nächstfolgenden Tag konnte der Anzeiger nur angeben, zwei Gestalten, die am Wegrand lauerten, hätten ihn überfallen, zu Boden geschlagen und durch Fußtritte mißhandelt. Anschließend ergriffen sie die Flucht. Die Ausforschung der Täter wurde noch dadurch erschwert, daß sich der Geschädigte zur Zeit des Ueberfalles durch übermäßigen Alkoholgenuß in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustand befand, wodurch er weder imstande war, eine Personsbeschreibung, noch Einzelheiten des Tatgeschehens zu geben. Einen Verdacht konnte er gegen niemanden aussprechen. Nachdem der Mann zur Tatzeit ganz allein auf dem Weg war, kamen auch keine Auskunftspersonen in Frage. Ebenso konnten am Tatort keine Spuren gesichert werden; die Sache schien also aussichtslos. Ungefähr 200 m vom Tatort entfernt befand sich eine Wegabzweigung. Von der Straße zum abzweigenden Feldweg war eine Reifenabdruckspur eines Kraffrades festzustellen. Bei weiterer Verfolgung dieser Spur auf dem Feldweg wurde ermittelt, daß in Höhe des Tatortes, parallel dazu verlaufend, ein Krad abgestellt gewesen sein mußte. Von dort weg führten Fußindrücke von beschuhten Füßen querfeldein gegen die Straße. Die Fußindrücke waren wohl zur Herstellung eines Gipsabgusses nicht geeignet, jedoch die Kradreifenspur konnte für einen Gipsabguß verwertet werden. Mit wenig Hoffnung auf Erfolg mußten so die Erhebungen abgeschlossen werden. Bekanntlich ist das Glück die letzte Komponente im Ausforschungsdienst und dieses kam in Form einer anonymen Anzeige drei Tage später per Post. In dieser Anzeige wurde ein Kradfahrer mit einem Komplizen der Tat verdächtigt. Auf Grund des vorgenommenen Vergleiches des Vorderradreifens mit dem hergestellten Gipsabdruck, welcher einschlug, kam es bei den frappten Tätern zu einem vollen Geständnis und damit zur Aufklärung des Verbrechens der schweren Körperbeschädigung.

dauernden schriftlichen Prüfung, einer einen ganzen Nachmittag dauernden mündlichen Prüfung und einer einen weiteren Vormittag dauernden praktischen Prüfung abgeschlossen. Besonders erfreulich ist, daß, obwohl auch ältere Jahrgänge an dem Kurs teilnahmen, der Kursleiter Polizeioberrevident Franz Nimführ bei der Abschlußfeier feststellen konnte, daß sich alle Kursteilnehmer hervorragend geschlagen haben. Ein großer Prozentsatz hat den Kurs mit sehr gutem und alle übrigen mit gutem Erfolg abgeschlossen. Der Kursleiter hob die Ambition und die Disziplin, mit der alle Kursteilnehmer bei der Sache waren, ganz besonders hervor.

Mit diesem Instruktorenlehrgang ist für die Judoausbildung in der österreichischen Bundesgendarmerie der Grundstein gelegt und die Voraussetzungen geschaffen worden, daß künftighin kein junger Gendarmeriebeamter mehr eine Gendarmeriegrundschule, kein künftiger dienstführender oder leitender Gendarmeriebeamter die Gendarmeriezentralschule verläßt, ohne die Grundbegriffe des Judo für die Selbstverteidigung zu beherrschen. Damit ist aber auch ein weiterer wirksamer Schutz für das Exekutivorgan selbst gegeben, indem diesem ausbildungsmäßig eine hervorragende Waffe, „die waffenlose Kunst“ für den praktischen Exekutivdienst mitgegeben wird.

Der zweite Fall war ähnlich.

In einem Obstgarten wurden durch unbekannte Täter über Nacht 25 junge Obstbäume durch Abbrechen der Baumkronen beschädigt, wodurch ein Schaden von schätzungsweise 2000 S verursacht worden ist. Im frisch geackerten und geebneten, mit Kartoffeln bebauten Obstgarten waren Fußindrücke in der Erde von beschuhten Füßen über die ganze Länge des Ackers vorhanden. Das Gangbild der Fußspur wies auf eine mit Gummistiefel bekleidete gewesene Person mit typisch nach einwärts gestellten Füßen hin. Ein Fußabdruck war zur Herstellung eines Gipsabgusses geeignet, worauf ein solcher angefertigt wurde. Die Eigentümerin des Obstgartens, auf die Eigenart des Gangbildes aufmerksam gemacht, sprach einen Verdacht gegen eine ihr nahegestandene Person aus. Der Verdächtige wurde nun befragt, nachdem vorher festgestellt wurde, daß er als Schuhbekleidung Gummistiefel bevorzugte und besaß. Trotzdem ihm vorgehalten wurde, er stehe im Verdacht der Täterschaft, wobei auf die Eigentümlichkeit seiner Gangart im Vergleich zum Gangbild des Täters hingewiesen wurde, leugnete er hartnäckig. Obgleich ihm vorgehalten wurde, daß ein Fußabdruck durch einen Gipsabguß am Tatort gesichert wurde, leugnete der Mann noch immer. Bei der Besichtigung seiner Schuhbekleidung folgerten die erhebenden Gendarmeriebeamten den Schluß, daß diese die gleichen Eigentümlichkeiten aufzeigte, wie die am Tatort gesicherte Fußspur in Bezug auf die Beschölung und Schuhgröße. Es wurde ein Vergleichsgipsabguß angefertigt und das Gangbild rekonstruiert, indem der Verdächtige verhalten wurde, mit wasserbefeuchteten Gummisohlen den Holzfußboden in der Postenunterkunft zu überschreiten. Die einwärts gestellten Füße des Verdächtigen zeichneten mit den wasserbefeuchteten Sohlen der Gummistiefel dieselbe Schrittweite und dasselbe Gangbild, wie jenes am Tatort festgestellte. Ebenso glich der neuverfertigte Gipsabguß jenem am Tatort verfertigten auf ein Haar in Form und Größe. Beeindruckt von den nun gegen ihn gesammelten Beweisen legte der Mann dann ein reumütiges Geständnis ab.

So kam es durch zwei Gipsabgüsse zu zwei Erfolgen. Die Herstellung der Gipsabgüsse war mühelos und billig; die Erfolge waren um so wertvoller und erfreulich.

BEHÖRDL. KONZESS.

**AUTO**  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. 65 65 41  
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
LAUFENDER DIENST

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

## Ausländische Urkunden sind durch § 199 lit. d StG geschützt

Zu dem vom Beschwerdeführer in seiner Beschwerde zum Ausdruck gebrachten Zweifel, ob es sich bei einem britischen Soldbuch um eine öffentliche Urkunde im Sinne des § 199 lit. d StG handle, weil ausländische Urkunden — wie der Beschwerdeführer anführt — nur ausnahmsweise den Rechtsschutz öffentlicher Urkunden im Sinne dieser Gesetzesstelle genießen und es zweifelhaft sei, ob besondere Interessen gegeben seien, diesen Schutz auf Soldbücher der britischen Armee auszudehnen, ist darauf hinzuweisen, daß das Strafgesetz eine Unterscheidung zwischen inländischen und ausländischen öffentlichen Urkunden nicht kennt.

Der OGH hält an seiner bisherigen Rechtsprechung fest, wonach auch ausländische Urkunden den Schutz des § 199 lit. d StG genießen und daß es entgegen dem Vorbringen des Verteidigers im Gerichtstag im Rahmen des Strafverfahrens einer Feststellung der Gegenseitigkeit nicht bedarf (Siche SSt. XXI 6, EvBl. 1950, Nr. 239). Es genügt, daß mit der nachgemachten Urkunde am Tatort der Anschein einer öffentlichen Urkunde erweckt werden soll. Es kann nun bei Soldbüchern doch wohl kein Zweifel bestehen, daß es sich bei ihnen um öffentliche und nicht um private Urkunden handelt, zumal doch Soldbücher von Militärbehörden ausgestellt werden (OGH, 14. März 1958, 6 Os 287/57; LG Wien, 1b Vr 1304/54).

## Objektive Eignung einer Drohung im Sinne des § 98 b StG gegründete Besorgnisse einzuflöhen

Einen Rechtsirrtum im Sinne der Z. 9 a des § 281 StPO macht der Beschwerdeführer dem Erstgericht mit der Behauptung zum Vorwurf, es habe sowohl bezüglich des Tatbestandes nach § 98 b StG, als auch bezüglich jenes nach § 99 StG aus den getroffenen Feststellungen zu Unrecht abgeleitet, daß die Drohungen des Angeklagten objektiv geeignet waren, gegründete Besorgnisse einzuflöhen. Diese Rüge versagt jedoch.

Zum Tatbestand der Erpressung geht die Meinung des Beschwerdeführers dahin, das Urteil stelle nur fest, daß R. „um einen weiteren Exzeß zu vermeiden, gezwungen war, sich zurückzuziehen“ und dem Angeklagten das Bier zu belassen; die Drohung des Angeklagten könne daher für R. nur den Verlust von fünf Flaschen Bier — gegen seinerzeitige Bezahlung — bedeuten, somit aber nicht eine ins Gewicht fallende Verletzung am Eigentum beinhaltet haben; sie sei darum auch nicht geeignet gewesen, gegründete Besorgnisse einzuflöhen.

Darum geht es aber nicht, denn nach den Urteilsfeststellungen lag die Drohung des Angeklagten darin, einen Exzeß herbeizuführen. Unter einem solchen war nach Lage des Falles eine Gewalttätigkeit gegen R. zu verstehen; nur deshalb sah sich dieser veranlaßt, seinen Willen jenem des Angeklagten unterzuordnen. Daß die Ankündigung einer exzeßartigen Gewalttätigkeit aber die objektive Eignung besitzt, einen derart Bedrohten in Furcht und Unruhe zu versetzen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Ob nun R. sich persönlich fürchtete oder sich dem Angeklagten überlegen fühlte und etwa nur „aus geschäftlichen Rücksichten“ zwecks Wahrung der Ruhe in seinem Lokal der Möglichkeit von Weiterungen von vorneherein auswich, bleibt hiebei unerheblich (Slg. 3551); denn es kommt nur darauf an, ob die Drohung an sich objektiv geeignet war, Besorgnisse zu erregen (Slg. 3755).

Durch diese Drohung bezweckte der Angeklagte, wie das Erstgericht feststellte, den Gastwirt R. zu zwingen, von seinem Vorhaben, dem Angeklagten das Bier wieder abzunehmen, abzustehen, sich zu entfernen und zu dulden, daß der Angeklagte im Hausflur weiterzeche. Die Absicht des Beschwerdeführers war somit keineswegs, wie er vermeint, lediglich auf eine völlig irrelevante und rechtlich indifferente Handlung — wie etwa die nachträgliche Genehmigung der Selbstbedienung des Angeklagten mit Bier gegen spätere Bezahlung — gerichtet; sie zielte vielmehr

auf die Erzwingung eines bestimmten seinem eigenen Willen zuwiderlaufenden Verhaltens und von sein Hausrecht als Gastwirt ganz entschieden einengenden Duldungen und Unterlassungen seitens R. Sie sollte diesen somit zu einem rechtlich durchaus relevanten Verhalten nötigen, denn das Hausrecht und die persönliche Freiheit, worunter auch die Selbstbestimmung der Person im weiteren Sinne zu verstehen ist, zählen zu den von der Rechtsordnung bevorzugt geschützten Gütern.

Das angefochtene Urteil hat demnach zutreffend alle zum Tatbestand des Verbrechens der Erpressung nach § 98 b StG erforderlichen Merkmale für gegeben angesehen (OGH, 28. März 1958, 5 Os 639/57; LG Innsbruck, 14 Vr 1774).

## Keine bestimmte Dauer der Freiheitsbeschränkung nach § 93 StG

Zum Nichtigkeitsgrund der Z. 9 a des § 281 StPO führt die Beschwerde aus, daß der vom Erstgericht festgestellte Sachverhalt sich auch nicht der Bestimmung des § 93 StG unterstellen lasse, vielmehr überhaupt keinen strafbaren Tatbestand darstelle. Wenn nämlich als erwiesen angenommen werde, wie dies das angefochtene Urteil getan habe, daß Rosina S. mit dem Angeklagten öfter laszive Redensarten geführt, mit ihm im engsten körperlichen Kontakt umhergetollt, ihn schließlich nach dem gegenständlichen Vorfall noch einmal in den Keller mitgenommen und sie erst nach Wochen wegen einer völlig anderen Streitigkeit die Anzeige erstattet habe, dann fehlten alle Hinweise dafür, daß es dem Angeklagten darum zu tun war, die Frau am Gebrauche ihrer persönlichen Freiheit zu hindern. Vielmehr habe er sie nur veranlassen wollen, mit ihm geschlechtlich zu verkehren. Der Angeklagte habe angenommen, daß er die Durchführung des Geschlechtsverkehrs erreichen werde, wenn er die Zeugin auf eine handgreifliche Weise angehe. Das Herumraufen, das Liegen auf dem Kartoffelsack, die Bitte um die Gewährung des Geschlechtsverkehrs sei nur dann gewissermaßen die Umrahmung für das Bild seines tatsächlichen Willens. Im übrigen stelle die Bestimmung des § 93 StG keinen subsidiären Tatbestand des § 125 StG dar.

In diesem Punkte ist die Beschwerde nicht berechtigt. Das Erstgericht hat auf Grund des eingangs geschilderten Sachverhaltes angenommen, daß der Angeklagte die Zeugin bewußt eine Zeitlang festgehalten und daran gehindert habe, sich zu entfernen und daß dies im übrigen der ganzen Sachlage nach der Angegriffenen auch zum Bewußtsein gekommen ist.

In diesem Vorgehen des Angeklagten sind alle Tatbestandsmerkmale des Verbrechens nach dem § 93 StG verkörpert. Dieses Verbrechens macht sich schuldig, wer einen Menschen rechtswidrig an dem Gebrauch seiner persönlichen Freiheit auf was immer für eine Art hindert. Zur Herstellung des Tatbestandes genügt es, daß die Behinderung in der Bewegungsfreiheit — eine bestimmte Mindestdauer wird vom Gesetze nicht verlangt — so lange dauert, daß es dem Täter und dem Betroffenen zum Bewußtsein kommt und von letzterem als Freiheitsbeschränkung empfunden wird.

Wenn die Beschwerde in diesem Zusammenhange ausführt, daß das „Herumraufen“ mit der Rosina S. nicht den Tatbestand des Verbrechens nach dem § 93 StG erfülle, so ist sie darauf zu verweisen, daß das Erstgericht nicht bloß ein derart harmloses Handeln als erwiesen angenommen, sondern auch noch festgestellt hat, daß er sich auf die Zeugin warf, ihre Hände mit seinen Händen niederhielt und von ihr auch dann noch nicht abließ, als sie ihm die in einer früheren Strafsache in erster Instanz über ihn verhängte bedingte Freiheitsstrafe und die Folgen einer neuerlichen Anzeige vorhielt. Insoweit erscheint somit die Beschwerde nicht gesetzmäßig ausgeführt.

Was aber letztlich die Frage anlangt, ob und inwieweit die Bestimmung des § 93 StG nur subsidiäre Geltung ge-

(Fortsetzung auf Seite 18)

## Unser neuer Bundesminister für Inneres Josef Afritsch



Bundesminister Josef Afritsch wurde am 13. März 1901 in Graz geboren. Seine Eltern stammen aus Kärnten.

Er erlernte die Gärtnerei und besuchte anschließend die Höhere Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub. Drei Jahre hatte er als Gartentechniker in Nordböhmen, Thüringen und Schleswig-Holstein gearbeitet. Mit 25 Jahren folgte er einer Einladung der Wiener Stadtverwaltung, beim Aufbau des städtischen Gartenwesens in Wien mitzuwirken. Bis zu seiner aus politischen Gründen erfolgten Entlassung im Jahre 1942 hat er bei der Gartendirektion der Stadt Wien als Stadtgartendirektor gewirkt.

Nach 1938 hat Bundesminister Afritsch mit Organisationen zusammengearbeitet, die für ein freies demokratisches Oesterreich tätig waren.

Unter anderem hat er eine Widerstandsgruppe der Gemeindeverwaltung geführt.

Im Jahre 1942 wurde er mit der Begründung verhaftet, daß er sich illegal zugunsten einer verbotenen Partei betätige. Er erhielt ein Jahr Kerker. Kurze Zeit arbeitete er — zwangsdienstverpflichtet — bei den Flugmotorenwerken in Wiener Neudorf. Dann wurde er neuerdings mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft. Er konnte sich dieser Strafe entziehen und hielt sich bis

zum Einmarsch der Roten Armee bei Freunden verborgen.

Am 20. April 1945 wurde Bundesminister Afritsch vom Bürgermeister der Stadt Wien General a. D. Körner zum Amtsführenden Stadtrat für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten bestellt. In diese Tätigkeit fiel unter anderem die Bearbeitung der Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, das Bevölkerungswesen, das Flüchtlingswesen, die Heimkehrerfürsorge, die Durchführung der Wahlen in Wien, rechtliche Verkehrsangelegenheiten, das Versammlungs- und Vereinswesen. Außerdem war Bundesminister Afritsch die Feuerwehr der Stadt Wien unterstellt.

Bei den Gemeinderatswahlen in den Jahren 1945, 1949 und 1954 wurde er zum Gemeinderat und zum Landtagsabgeordneten der Stadt Wien gewählt. Der Wiener Gemeinderat wählte ihn dann auch immer wieder zum Amtsführenden Stadtrat.

In den Jahren 1956 bis 1957 leitete er die große Ungarnaktion der „Volkshilfe“ und der „Internationalen Arbeiterhilfe“.

Am 2. Mai 1957 wurde ihm das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

# Gendarmeriediensthund klärt Frauenmord

Von Gend.-Oberstleutnant ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

Am 22. Juni 1959, um 11 Uhr, wurde die in Stadl 32, im Bezirk Schärding, Oberösterreich, wohnhaft gewesene Kleinhäuslerin Anna Hader, nachdem sie seit 21. Juni 1959, 7 Uhr früh, abgängig war, mit schweren Kopfverletzungen ermordet aufgefunden.

Die zuständige Gendarmerieerhebungsabteilung erhielt erst 28 Stunden nach der Tat hiervon Kenntnis. Wie festgestellt, wurde Anna H. am 21. Juni 1959 um ungefähr 7.45 Uhr ermordet. Da die Genannte schon öfter an Sonntagen anlässlich des Kirchganges verschiedene Verwandte besucht hatte, war ihre Abwesenheit am 21. Juni 1959 nicht sonderlich aufgefallen. Erst am 22. Juni 1959 in den Morgenstunden begannen ihre Angehörigen nach der Abgängigen zu suchen.

Am vorgenannten Tag um 11 Uhr vormittags wurde die Anna H. im sogenannten „Zimmerleitenholz“ in einem Gebüsch versteckt, ermordet aufgefunden. Infolge der herrschenden Umstände, schlechte Verbindungsmöglichkeiten usw., konnte die Gendarmerieerhebungsabteilung in Linz erst 28 Stunden nach vollbrachter Tat verständigt werden.

Der Gendarmeriediensthund „Durant vom oberen Innviertel“, genannt „Jack“, unter Führung des Gendarmerierayonsinspektors Franz Kirchmayr, konnte erst um 17 Uhr, also 33 Stunden nach der Tat, auf dem abgelegenen Tatort zur Nachforschung eingesetzt werden.

Jack wurde nun an der im Walde befindlichen Mordstelle angesetzt. Der Hund fährte nach Ueberwindung verschiedener Hindernisse (Uebersetzung von zwei Wasserläufen, stark begangenen Wegstrecken usw.) bis zu einem am Waldrand gelagerten Holzstoß. Diesen Holzstoß umkreiste er gründlich, ohne jedoch etwas zu finden, und fährte bis zum Wohnhaus der Ermordeten, in dem auch der Mörder — wie nachher festgestellt — wohnhaft war.

Da das Verhalten des Hundes auf dem Wege vom Holzstoß bis zum Wohnhaus dem Hundeführer etwas zweifelhaft vorkam, wurde Jack zurückgenommen und bei dem Holzstoß abermals angesetzt. Der Hund verfolgte hierauf die gleiche Wegstrecke bis zu dem bezeichneten Wohnhaus, wo er bei der Eingangstür stehenblieb und die Türklinke intensiv verwies.

Auf Grund dieser sicheren Fährtenarbeit des Hundes konnte nun angenommen werden, daß die ausgearbeitete Fährte mit dem Mordfall im Zusammenhang stehen könnte.

Mit Rücksicht darauf, daß Jack knapp vor dem Abgang von der Mordstelle einen vermutlich kleinen, momentan unsichtbaren Gegenstand verwiesen hatte — der aber vom Hundeführer im Zuge der Arbeit nicht gesichtet werden konnte, wurde er in der weiteren Umgebung des Tatortes zum Stöbern veranlaßt.

Diese Stöberarbeit zeitigte insofern ein positives Ergebnis, als der Hund den bei der Fährtenarbeit verwiesenen Gegenstand in Form eines Frauenhaarkammes und in weiterer Folge die Mordwaffe, einen 1,20 m langen und 5 cm starken Tannenholzprügel apportierte. Nach Untersuchung des aufgefundenen Prügels wurde festgestellt, daß an diesem neben Blutspuren Frauenhaare klebten. Somit war die Einsatzfähigkeit des Diensthundes erfolgreich beendet.

Zum Diensthundeeinsatz selbst muß folgendes erläutert werden:

Bemerkenswert ist vor allem, daß der Diensthund Jack am 22. Juni 1959, um 17 Uhr — also erst 33 Stunden nach der Tat, bei sehr schwülem Wetter und Westwind — in waldigem Gelände sowie nach leichtem Regenfall in Aktion treten konnte. Wenn noch dazu in Erwägung gezogen wird, daß das gesamte Gebiet im sogenannten „Zimmerleitenholz“ von den Morgenstunden des 22. Juni 1959 bis zum Erscheinen der Mordkommission im Zuge der Nachsuche von mehreren Leuten begangen wurde und der im Waldgebiet vorherrschend dumpfe Geruch während der Fährtenarbeit für die Hundenasen äußerst hemmend wirkte, so muß dieser erfolgreiche Hundeeinsatz als einmalig bezeichnet werden.

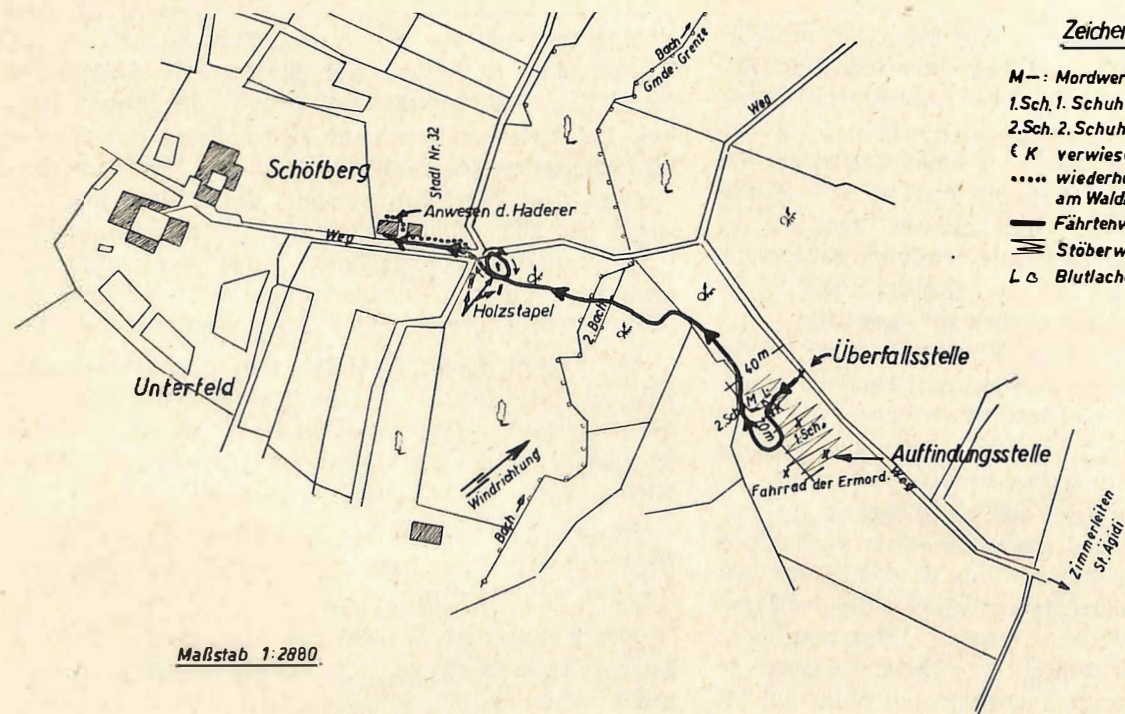
Der Gendarmeriediensthund Jack, der unter verständnisvoller Führung des Gendarmerierayonsinspektors Franz Kirchmayr des Gendarmeriepostens Schärding steht, hat nach seinen bereits früher erzielten mehrfachen Erfolgen somit auch diesmal wesentlich zur raschen Aufklärung dieses aufsehenerregenden Kriminalfalles beigetragen.

Die gesamte oberösterreichische Lokalpresse hatte in längeren Artikeln die Arbeit des Gendarmeriediensthundes äußerst rühmlich hervorgehoben.

Die Zusammenarbeit der Beamten der Mordkommission mit dem Diensthundeführer samt Diensthund führte zu einem einzigartigen Erfolg. Die besonders erwähnenswerte kriminalistische Leistung der Erhebungsabteilung unter Verwendung des Gendarmeriediensthundes ermöglichte es in kürzester Zeit, den Mörder Josef Beham zu verhaften.

## Zeichenerklärung:

- M — Mordwerkzeug
- 1.Sch. 1. Schuh
- 2.Sch. 2. Schuh
- ⊂ K verwiesener Kamm
- ..... wiederholtes Ansetzens des Hundes am Waldrand
- Fährtenweg
- ≡ Stöberweg
- L ⊙ Blutlache



Maßstab 1:2000



V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

## Zum Geleit

Der Mensch unserer Zeit ist vielfach ein Opfer des überstürzten technischen Fortschrittes, einer oft nicht mehr kontrollierbaren Hast nach dem Erfolg und dadurch einer Abnützung, die ihn schon frühzeitig aus der Bahn des tätigen Lebens wirft. Diesen Gefahren der modernen Zeit müssen wirksame Grenzen gesetzt werden. Unleugbar ist dabei der sportlichen Betätigung des Menschen eine besondere Rolle zugewiesen. Eine maßvolle Ausübung des Sportes stärkt den menschlichen Körper und befähigt ihn, allen körperlichen Anstrengungen, die fast mit jeder beruflichen Tätigkeit verbunden sind, standzuhalten. Der Sport ist ein wirksames Mittel, die Gendarmeriebeamten zu gesunden und tüchtigen Männern heranzuziehen.

Ich habe deshalb die Gründung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes gefördert und befürwortet und die Stelle des Präsidenten übernommen, weil ich damit zum Ausdruck bringen will, daß die Ziele des Verbandes der besonderen dienstlichen Förderung und Unterstützung wert sind.

Ich wünsche dem Oesterreichischen Gendarmeriesportverband für die weitere Zukunft vollen Erfolg und bin überzeugt, daß die Gendarmeriebeamten auch auf dem Gebiete des Sports ehrenvoll bestehen werden.

Der Präsident des ÖGSV

Gend.-General Dr. Josef Kimmel  
Gendarmeriezentralkommandant

# Warum Oesterreichischer Gendarmerie-Sportverband?

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Vizepräsident des ÖGSV

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man über die Bedeutung des Sportes Worte verlieren. Die Weltmacht Sport mit ihren völkerverbindenden Ideen und Programmen ist existent und kann nicht mehr übersehen werden. Menschen, Völker und Nationen treten Jahr für Jahr in die Arena der Wettkämpfe, um die sehr begehrten Siegeslorbeeren zu erringen. Wissenschaft und Kunst haben sich und befassen sich immer wieder mit dem Thema „Sport“, und gerade in diesen Wochen läuft in Salzburg die internationale Ausstellung „Gesundes Leben“, deren wesentlichstes Programm sich mit dem Sport befaßt.

Oesterreich hat für das Jahr 1964 die sportliche Weltelite zur Winterolympiade eingeladen und die Welt hat diese Einladung angenommen, weil Oesterreich gerade auf dem Gebiete des Wintersportes hervorragende Köner besitzt und weltbeste Leistungen nachweisen kann. Die Austragung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck ist zweifellos eine Ehre für ganz Oesterreich. Das Sportland Oesterreich wird wieder einmal in aller Munde sein.

Ich will daher heute nicht über die Bedeutung des Sportes sprechen, sondern die Frage zu beantworten versuchen, warum Oesterreichischer Gendarmeriesportverband?

Vor 1938 gab es bereits in einzelnen Ländern Gendarmeriesportvereine. Die Tätigkeit dieser Gendarmeriesportvereine lag vor allen Dingen darin, die auf Grund der damaligen Verhältnisse sehr knapp bemessene Freizeit im Winter und im Sommer zu Bergtouren auszunutzen, vereinzelt auch Wettkampfspiele durchzuführen, kurz und gut, Sport im kleinen und im engeren Kreise zu betreiben. Erst nach 1945 begann im Gendarmeriekorps plötzlich ein äußerst reger Sportbetrieb und es kam fast in allen Bundesländern zur Gründung von Gendarmeriesportvereinen.

Je nach Möglichkeit und nach Vorhandensein der hiefür erforderlichen Mittel arbeiteten diese Gendarmeriesportvereine erfolgreich und es gelang manchen von ihnen, die Anerkennung der sportlichen Fachwelt ihres Bundeslandes zu erreichen und auf Landesebene sehr beachtliche Erfolge zu erzielen.

Immer wieder waren aber dieser Sportausübung dadurch Grenzen gesetzt, als sie nur auf den Vereinsbereich beschränkt blieb und die einzelnen Ländervereine voneinander nicht sehr viel wußten.

Erst die Abhaltung von Bundesskimeisterschaften, die die Skisportler aller Exekutivkörper Oesterreichs zum Wettkampf zusammenführten, gab zum Beispiel so richtig Einblick, wie ernst auch der Sport in den anderen Ressorts betrieben wurde und wie sehr sich von Jahr zu Jahr die Leistungen steigern mußten, um bei den einzelnen Wettkämpfen den Siegeslorbeer erringen zu können. Das gesunde Streben, in diesen verschiedenen Wettkämpfen bestehen zu können und das Verständnis seitens der vorgesetzten Dienststellen führten schließlich und endlich dazu, daß sich im Jahre 1957 Delegierte aller Landesgendarmeriekommanden zu einem Informationsgespräch in Bruck an der Mur zusammenfanden und die zur Gründung eines Dachverbandes notwendigen Voraussetzungen besprachen. Das Bewußtsein, daß die Vorgesetzten solche Bestrebungen unterstützten, der vorhandene Idealismus und die Erkenntnis, daß der Sport auch für den Dienst von entscheidender Bedeutung ist, ließen vorerst bestehende Schwierigkeiten leicht überwinden und die verantwortlichen Funktionäre den Weg finden, der schließlich zum Zusammenschluß aller Gendarmeriesportvereine in ganz Oesterreich führen sollte. Dabei ging man von den Gedanken aus, daß über den Ländervereinen eine Organisation bestehen soll, die die Interessen dieser Vereine auf höchster Ebene vertritt, die Programme der einzelnen Vereine koordiniert, zu den anderen Dach- und Fachverbänden die Verbindung schafft, kurz, die sportlichen Interessen der Gendarmen Oesterreichs in allen Belangen wahrnimmt. Nicht der Drang also, neue Funktionsposten zu schaffen, war die Trieb-

feder zur Gründung des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes, sondern lediglich die Tatsache, daß im weitverzweigten Netz der bestehenden sportlichen Organisationen in Oesterreich die Gendarmeriesportvereine eine Vertretung haben müssen, wollen sie die unbedingt notwendige Unterstützung und Förderung erreichen.

So wurden denn die Vorbereitungsarbeiten durch weitere Zusammenkünfte im Jahre 1958 abgeschlossen und die gemeinsam ausgearbeiteten Satzungen zur Genehmigung an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, eingereicht. Mit wohlwollender Unterstützung unseres Gendarmeriezentralkommandanten Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel wurden die letzten Hindernisse überwunden, und am 9. Jänner 1959 konnte in Wien die feierliche Konstituierung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes begangen werden. Ein Fest der Freude für die, die bisher den Sport in der Gendarmerie zu fördern suchten, ein Fest des Dankes an alle, die zur Gründung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes verhalfen und ein Fest des Hoffens, daß mit der Gründung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes der Weg beschritten wurde, der dem Sportgedanken in der Gendarmerie zum Durchbruch verhilft und der zu den Zielen führt, die anzustreben sich die verantwortlichen Funktionäre vorgenommen haben. Den gewählten Funktionären wurde nach der feierlichen Konstituierung ein gewaltiges Programm an Arbeit überlassen und es wird in den nächsten Jahren wenig zu repräsentieren, aber sehr viel zu arbeiten geben.

Ich habe schon in den bisherigen Ausführungen den Zweck des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes zu erläutern versucht und will diese Ausführungen mit dem Text des § 2 der Satzungen ergänzen:

„Der Oesterreichische Gendarmeriesportverband ist unpolitisch und dient der Pflege und Förderung des Sportes in der Gendarmerie.“

Der Oesterreichische Gendarmeriesportverband hat daher die verpflichtende Aufgabe, die Interessen der in Oesterreich bestehenden Gendarmeriesportvereine gegenüber den Bundesbehörden, den Fachverbänden und anderen Sportverbänden zu vertreten und die Programme der einzelnen Gendarmeriesportvereine aufeinander abzustimmen.“

In knappen Worten ist hier angedeutet, was sich der junge Verband vorgenommen und welche Ziele er anzustreben hat.

Ziel des Verbandes ist es vor allen Dingen, allen sportbegeisterten Kameraden die Sportausübung zu ermöglichen, sie dabei zu unterstützen und überall dort einzugreifen, wo die Möglichkeiten der Mitglieder des Verbandes erschöpft sind.

Ziel des Verbandes ist es aber auch, den Beweis dafür zu liefern, daß sich der Sport nicht nur mit dem Dienst vereinbaren läßt, sondern daß er im Hinblick auf die Vielseitigkeit des Gendarmeriedienstes geradezu eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung aller Aufgaben ist. Maßvoll und sinnvoll sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um allen Gendarmen die mit dem Dienst verbundenen körperlichen Anstrengungen leichter ertragen zu helfen. Maßvoll soll aber auch jeder Gendarm den Sport betreiben können, zu dem er sich hingezogen fühlt und wo er Leistungen anstreben will. Zwangsläufig wird diese allgemeine sportliche Tätigkeit Spitzensportler entwickeln, die dann wiederum die Möglichkeit erhalten sollen, die sportliche Ehre des Gendarmeriekorps bei größeren Wettkämpfen vertreten zu können.

Gerade am Beginn unserer Arbeit möchte ich als Vizepräsident des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes an alle Gendarmeriekameraden Oesterreichs appellieren, sich dem Sportgedanken nicht fernzuhalten, sondern mitzuhelfen, daß die Ziele der bestehenden Ländervereine und des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes erreicht werden.

Jeder Gendarm hat die Möglichkeit, mitzuhelfen. Viele

# WAG

WARENVERKEHRS- U. AUTOKREDIT-GES. M. B. H.  
WIEN I, PARKRING 20 · DOMINIKANERBASTEI 6  
52 66 96 · 52 66 99

52 43 85 · 52 32 78

AUTO · MOTORRAD  
TRAKTOREN · MASCHINEN

# KREDITE

BREGENZ, KAISER-JOSEF-PLATZ 1 · GRAZ, JAKOMINISTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7  
ST. PÖLTEN, BRUNNGASSE 20

Kameraden werden selbst nicht mehr in der Lage sein, Sport zu betreiben, aber sie sollten zumindest so viel Begeisterung aufbringen, daß sie die sportlichen Bestrebungen in der Gendarmerie durch ihren Beitritt zu den einzelnen Ländervereinen unterstützen. Wenn sie auch selbst nicht mehr in die Arena der Wettkämpfe treten, so sollten sie doch zu denjenigen gehören, die selbstlos die finanzielle Voraussetzung dafür schaffen, daß Sport in allen Sportzweigen ausgeübt werden kann. Der Mitgliedsbeitrag ist in allen Fällen so gering, daß er für keinen Beamten eine finanzielle Belastung darstellt. Man sollte sich hier wirklich nicht nur vom persönlichen Vorteil leiten lassen, sondern nur das eine erkennen, daß es einem als Gendarm doch mit Stolz erfüllen muß, wenn Korpsangehörige nationale oder internationale Erfolge erzielen. Wer nicht selbst aktiv Sport betreiben kann, der möge sich also als Förderer des Sportes betätigen und er kann versichert sein, daß er dadurch sehr wesentlich zu den Erfolgen der einzelnen Gendarmeriesportvereine und des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes beiträgt. Zu bedenken ist auch noch, daß mit dem Mitgliederstand der Ländervereine bzw. des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes die Größe des Einflusses auf das Sportgeschehen in unserem Vaterland im engsten Zusammenhang steht.

Dank der Großzügigkeit der Verwaltung der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ kann ab diesem Monat diese in ganz Oesterreich verbreitete Zeitschrift

auch als Sprachrohr des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes benützt werden. Hiefür sei den zuständigen Herren auch auf diesem Wege der Dank des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes übermittelt. Es ist uns durch dieses Entgegenkommen die Gelegenheit gegeben, mit unseren Ideen, Programmen und Plänen an alle Gendarmen in Oesterreich heranzutreten, sie über das Sportgeschehen in der Gendarmerie zu orientieren und die einen oder anderen vielleicht dadurch dem Sportgedanken näher zu bringen. In dem dem Oesterreichischen Gendarmeriesportverband zur Verfügung gestellten Teil der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ kann aber auch jeder Gendarm in Oesterreich seine Ideen, Wünsche und Pläne bezüglich des Sportes allgemein verlaublichen. Die monatlichen Aussendungen sollen ein lebendiges Bindeglied zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern einerseits und zwischen den Ländervereinen und ihren Mitgliedern andererseits sein.

Der Oesterreichische Gendarmeriesportverband ist gegründet, sein Präsident ist der Leiter der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel. Der Verband darf sich daher der größten dienstlichen Unterstützung erfreuen. Es liegt somit nur mehr an uns, dem Verband diejenigen Lebensimpulse zu geben, die ihn befähigen, seine Aufgaben zu erfüllen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Dabei ist allerdings die Hilfe aller erforderlich.

## GSV Burgenland

In den vergangenen Monaten wurde auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung die Schießsektion gegründet. Die Sektion verfügt über vier Zimmergewehre und der Ankauf von weiteren Gewehren ist bereits eingeleitet. Der Gendarmeriesportverein Burgenland hat Vorsorge getroffen, daß die junge Sektion sofort ihre Tätigkeit aufnehmen konnte.

Im Rahmen der Landesmeisterschaften des burgenländischen Leichtathletikverbandes konnte Prov. Gendarm Leitner der Gend.-Ergänzungsabteilung im 5000-m-Lauf den 1. Platz belegen. An 2. und 3. Stelle folgten ihm die Prov. Gendarmen Valentin Reumann und Wilhelm Hoffmann.

## GSV Kärnten

Der Gendarmeriesportverein Kärnten hat trotz seines kurzen Bestandes bereits sehr initiativ geführte Sektionen und verfügt über eine bestaunenswerte Schießanlage. Der Verein hat sich im Lande Kärnten in den Fachkreisen bereits Anerkennung verschafft.

## GSV Niederösterreich

Im Dezember 1958 wurde in Niederösterreich ein Gendarmeriesportverein mit 30 Mitgliedern gegründet. Die Mitgliederzahl ist inzwischen beachtlich gestiegen. Die Tätigkeit des Vereines begann vor allem in der Motorsportsektion, es ist aber zu hoffen,

daß in den nächsten Monaten auch andere Sektionen gegründet werden.

## GSV Oberösterreich

Der Gendarmeriesportverein Oberösterreich blickt auf eine erfolgreiche Wintersaison zurück, die neben den zahlreich beschickten Landesmeisterschaften in der alpinen Kombination und im Patrouillenlauf durch Skikurse für Anfänger und Fortgeschrittene und den Betrieb von zwei Skihütten im alpinen Gebiet ausgefüllt war.

Für den Herbst ist eine Bergfahrt in irgendein Gebiet der österreichischen Alpen, wahrscheinlich Dolomiten, geplant.

Die Campingfreunde innerhalb des Gendarmeriesportvereines Oberösterreich unterstützt der Verein durch Beistellung von modernen und großen Zelten, sowie dem notwendigen Zubehör, wie Kocher, Luftmatratzen usw. Von dieser Einrichtung wird sehr häufig Gebrauch gemacht. Die Campingausrüstung ist von Mai bis Oktober durch den großen Zuspruch ständig in Gebrauch. Die Anschaffung derselben hat sich sehr bewährt und ist den Vereinskameraden eine wertvolle Hilfe.

## GSV Salzburg

Auf Grund eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung wurden die Motorsport-, Leichtathletik-, Wassersport- und Schießsektion aktiviert. Alle Sektionen arbeiten initiativ und erfolgreich. Der Gendarmeriesportverein Salzburg ist vor allen Dingen

bestrebt, für die verschiedenen Sektionen junge, talentierte Sportler zu bekommen.

## GSV Steiermark

Gend.-Rayonsinspektor Johann Fritz des Gend.-Postens Wörschach konnte bei den 5. österreichischen Staatsmeisterschaften im Segelfliegen, die in der Zeit vom 10. bis 30. Mai 1959 in Zell am See, Land Salzburg, stattfanden, einmal Tagessieger werden, die Goldene C mit Brillanten erringen und im Gesamtklassement den 4. Platz hinter dem Weltmeister Witek (Polen) belegen.

Bei den in der Zeit vom 8. bis 28. Juni 1959 in Polen (Leszno) stattgefundenen Segelflugmeisterschaften konnte Fritz unter 41 Teilnehmern zwei Tagessiege erringen und in der Endwertung als bester Ausländer den neunten Platz belegen. Insgesamt flog er in Polen bei 60 Flugstunden eine Strecke von 2700 km. Im Rahmen dieser Meisterschaft stellte Fritz zwei österreichische Rekorde auf, und zwar einen Zielflug mit Rückkehr von 365 km und einen Dreiecksflug von 215 km mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 64,1 km pro Stunde.

## GSV Vorarlberg

Die Reservemannschaft des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg konnte bei den Faustball-Landesmeisterschaften den 2. Platz belegen. Bei der XIV. Internationalen Polizeisternfahrt 1959 nach Wien errang die Motorsportsektion des Gendarmeriesportvereines den 8. Platz.

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudorfler  
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68  
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 178  
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

# Der neue Leitungsspeicher der Bundeshauptstadt Wien

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ KAFKA, Gendarmeriepostenkommando St. Egyden, Niederösterreich

Aus Anlaß der im Jahre 1958 erfolgten Fertigstellung des im Zuge der Trasse der I. Wiener Hochquellenleitung erbauten Leitungsspeichers der Gemeinde Wien in Neusiedl am Steinfeld will ich über den Bau berichten.

Zu bestimmten Zeiten des Jahres leidet die Wiener Wasserversorgung stets an Wassermangel mit seinen unliebsamen Nebenerscheinungen. Eine Abhilfe kann nur der größte geschlossene Wasserbehälter der Welt mit 600.000 m<sup>3</sup>, das sind 600.000.000 Liter, Fassungsraum schaffen, der in den Jahren 1953 bis 1958 an der Straßenkreuzung der Landeshauptstraße Nr. 137 und der Landesstraße Nr. 4110 zwischen Neunkirchen und Wiener Neustadt bei der Ortschaft Neusiedl am Steinfeld erbaut wurde.

Die Quellen der I. und II. Wiener Hochquellenleitung führen nach ausgiebigen Niederschlägen und während der Schneeschmelze reichlich, in trockenen Sommer- und starken Frostperioden jedoch überaus wenig Wasser. Die tägliche Wassermenge steigt in dieser Zeit bis zu 160.000 m<sup>3</sup> bzw. verringert sich auf 60.000 m<sup>3</sup>. Die I. Wiener Hochquellenleitung wurde bis zum Jahre 1948

1. von der Kaiserbrunn- und Stixensteinquelle mit unbeschränktem Ableitungskonsens (schwankt von 170.000 bis 17.000 m<sup>3</sup> pro Tag),

2. vom Pottenbacher Schöpfwerk, ein Grundwasserwerk (schwankt von 34.000 bis 10.000 m<sup>3</sup> pro Tag),

3. von den sogenannten „oberen Quellen“ (oberhalb Kaiserbrunn im Höllen- und Naßtal gelegene Quellen mit einem beschränkten Konsens von 36.400 m<sup>3</sup> pro Tag) und

4. vom Grundwasserwerk bei Matzendorf mit einem Konsens von 9000 m<sup>3</sup> pro Tag gespeist.

Außerdem kann die Gemeinde Wien beim Meßprofil Ochsenleiten oberhalb Kaiserbrunn 200 bis 600 sl je nach Wasserstand aus der Schwarza ableiten. Der daraus entstehende Wasserkraftausfall der an der Schwarza gelegenen Betriebe wurde insofern ausgeglichen, als die Kosten der dafür entsprechenden Strommenge von der Gemeinde Wien getragen werden müssen.

Ein Leitungskanal führt das Wasser in einem 90 km langen begehbaren Stollen nach Wien zum Behälter auf dem Rosenhügel.

Aus den angeführten Zahlen ist ersichtlich, daß einerseits ein Ueberfluß, andererseits aber ein Mangel an Wasser vorherrscht. Daher ist der Gedanke einer Ausgleichung (Speicherung) durchaus verständlich.

Diesen Schwarzakonsens nutzbar zu machen, setzte einen leistungsfähigen Leitungskanal der I. Wiener Hochquellenleitung voraus, der immerhin 138.000 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag aufzunehmen vermag. Eine Steigerung des Schluckvermögens lag nur in der baulichen Verbesserung von 23 Absturzstellen, deren Profile ungünstig waren.

Diese Abstürze waren zwecks Vermeidung von allzu großen Aushubtiefen, Abpassung an das Gelände und Erreichung eines gewissen Gefälles, damit die Wassergeschwindigkeit keine Angriffswirkung auf die Kanalsohle erzielen konnte, notwendig.

In diesen Absturzstellen staute sich nicht nur das Wasser bei einer täglichen Wasserführung von 120.000 m<sup>3</sup>, sondern das Profil füllte sich vollends und das Wasser trat bei Einstiegschächten aus. Durch bauliche Veränderung wurde nun ein Ableitungsvermögen von 200.000 m<sup>3</sup> pro Tag und auf der Strecke vom Quellengebiet bis zum geplanten Großraumspeicher sogar 240.000 m<sup>3</sup> erzielt.

Die Baustelle liegt genau im Zuge der Trasse der I. Wiener Hochquellenleitung zwischen Neunkirchen und Wiener Neustadt. In diesem Bereich liegen mehrere der erwähnten Abstürze. Zwischen zwei solchen befindet sich ein Gefälle von 10 Prozent, das auf einer Strecke von 1,5 km ein Gefälle von 15 m ergibt, wodurch der Leitungsspeicher bei einer Füllhöhe von 10 m nur mit Gravitation zu füllen und zu entleeren ist.

Nicht nur das günstige Gefälle, sondern auch der ideale Baugrund sprechen dafür. Er ist festgepackt, mit Konglomerat durchzogener Schotterboden, der bei der Probe den Druckbelastungen vollständig Widerstand leistete. Die oberste 1 m starke Schotterschicht gestattete nach Ent-

fernung einer Humusschicht von zirka 50 cm nicht nur den Einsatz der schwersten Baumaschinen und Lkw selbst bis an den Rand der 7 m tiefen Baugruben ohne Pölung, sondern blieb infolge seiner Wasserdurchlässigkeit auch nach starken Niederschlägen stets trocken. Auch das Bauwerk selbst kann in vollständig trockenem Boden sitzen, da der Grundwasserspiegel 30 m tief liegt.

Das vorgesehene 18 ha große Baugelände, wovon 10 ha für den Speicher selbst benötigt wurden, liegt 3 km von der Südbahnstation St. Egyden entfernt.

Die Größe des Speichers war nicht nur nach der errechneten Wassermenge von jährlich 600 Millionen Liter zu wählen, sondern mußte auch aus hygienischen Gründen in ein gewisses Verhältnis zur Aufenthaltsdauer des Wassers in einem solchen großen Speicher stehen. Die günstigste Größe des Behälters wurde mit einem Fassungsraum von 600.000 m<sup>3</sup> gefunden, der auf 900.000 m<sup>3</sup> vergrößert werden kann, was bei der Bauausführung berücksichtigt wurde.

Schwierig war beim Bau die Frage der Belüftung und möglichst gleichbleibenden Temperatur im Bauwerk zu lösen. Entgegen der bisherigen Übung, in die Decke Belüftungseinrichtungen einzubauen, nahm man davon Abstand, da bei einer eventuellen Entleerung im Sommer heiße Luft angesaugt worden wäre. Die Verwendung der Neusiedler Luft zur Lüftung ist aber verboten, da von dem nahegelegenen Föhrenwald zur Blütenzeit Wolken von Blütenstaub entfliehen, der sich als gelbe Haut auf die Wasseroberfläche ablagern würde.

Die Belüftung erfolgt vielmehr so, daß die zu jeder Jahreszeit fast gleichbleibend temperierte Luft aus dem Leitungskanal der I. Wiener Hochquellenleitung verwendet wird. Der Vorgang hiebei ist folgender: Die Luft wird in die Kammern und von dort wieder in den Ableitungskanal, und zwar durch das durchströmende Wasser selbst, das oberhalb in den erwähnten Abstürzen bedeutende Luftmengen mit sich reißt und solcherart einen beträchtlichen Luftstrom erzeugt, gesaugt. Durch ein System im Zu- und Ableitungskanal durchschleust sie in entgegengesetzter Durchfließrichtung zum Wasser das Bauwerk und wird von den unterhalb gelegenen Abstürzen gewissermaßen abgesaugt, wodurch eine dauernde selbständige Durchflutung der Kammern mit kühler Luft stattfindet.

Diese Belüftung schaltet jeden Zutritt des Tageslichtes aus, das aber zum Wachsen der Algen (grüner Ueberzug auf den Wänden) und Keime (solche wären in dem Blütenstaub massenhaft vorhanden) unerlässlich ist. Sofern trotzdem noch solche im Wasser schwimmen, sterben sie infolge des Lichtmangels ab.

Auch an die Entleerung des Speichers mußte gedacht werden, der der grobkörnige Schotter mit einem Grundwasserspiegel von zirka 30 m Tiefe in besonderer Maße entgegenkam. Außerdem ergaben Bohrungen, daß bis 50 m Tiefe keine durchgehenden wasserundurchlässigen Schichten vorhanden waren, weshalb man sich zum System der Versickerung entschloß. Die dazu vorgesehenen zwei Versickerungsbrunnen im Vorfeld des Speichers aus Betonformsteinen, zwischen denen Schlitze freigelassen sind, mit 5 m im Durchmesser und 30 m Tiefe haben bei einem Ueberstau von 20 m 300 m<sup>2</sup> Versickerungsfläche, die ein Schluckvermögen von 1000 sl vorsieht. Eine Verschlamung ist nicht zu befürchten, da es sich ja nur um reines Hochquellenwasser handelt.

Nicht nur zum Zwecke der Entleerung, sondern auch zum Studium des Anreicherungsproblems des Grundwasserträgers sollen die Brunnen dienen, wenn nämlich zu Zeiten von großen Uebergüssen an Quellschüttungen (Schneeschmelze, Regenperiode) das Wasser nicht gespeichert werden kann.

Und nun eine Beschreibung des Bauwerkes selbst: Die Anlage ist in das Behälterbauwerk und die Vorwerke, diese wieder in das Einlaufbauwerk, den Eisenbetonzuleitungsstrang, den Rohrkanal mit Verteilungsanlagen, den Meß- und Steuerraum, den Ableitungskanal und den Sickerbrunnen gegliedert.

Das Einlaufbauwerk, eine Kammer zur Sammlung der

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

AUGUST 1959

## WIE, WO, WER WAS.

1. Was ist ein Potpourri?
2. Was ist ein Demagoge?
3. Welcher Perserkönig wurde von Alexander dem Großen bei Issus und Gaugamela geschlagen?
4. Wissen Sie ein Gegenmittel bei Blausäurevergiftung?
5. Was ist Beriberi?
6. Zwischen welchen Meeren liegt der Kaukasus?
7. Welche Bestandteile der Luft nimmt der Körper beim Atmen auf und was gibt er ab?
8. Wann fuhr das erste Dampfschiff über den Atlantischen Ozean?
9. Was ist Nirwana?
10. Wo liegt die Krone Karls des Großen?
11. Was ist ein Blizzard?
12. Wie nennt man die Blutgefäße, die das Blut zum Herzen zurückführen?
13. Wo fuhr die erste Eisenbahn am Kontinent?
14. Welcher Erdteil besitzt die meisten Großstädte?
15. Wodurch wird das Mitteländische Meer mit den Weltmeeren verbunden?
16. Was versteht man unter Agio?
17. Welche italienische Stadt ist wegen des schiefen Glockenturmes bekannt?
18. Welcher türkische Großwesir belagerte 1683 vergeblich Wien?
19. Wo liegt das Gelbe Meer?
20. Was ist ein Delta?

## WIE ergänze ICH'S?

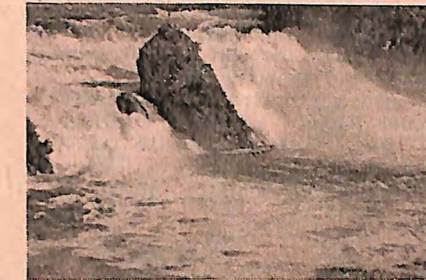
Meerestiefe und Flughöhe werden mit dem vom deutschen Physiker Behm erfundenen „.....“ gemessen, das zur Registrierung eines durch 10.000 Meter Wassertiefe gehenden Schallweges nur 13<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Sekunden braucht.

## DENKSPORT

Ein Gauner kaufte ein Paar Schuhe für 200 S. Er bezahlte mit einem falschen Tausend-Schilling-Schein. Der Schuhmacher kann nicht herausgeben, und der Lehrling wech-

selt den Schein beim Kaufmann. Der Gauner erhält 800 S und die Schuhe und macht, daß er fortkommt. Als der Betrug entdeckt wurde, muß der Meister dem Kaufmann 1000 S ersetzen. Wieviel Geld hat der Schuhmacher verloren.

## PHOTO-QUIZ



Eine der schönsten landschaftlichen Sehenswürdigkeiten der Schweiz, ja sogar Europas, ist ohne Zweifel der überaus imposante Rheinfall.

- Er liegt bei
- a) Basel
  - b) Schaffhausen
  - c) Rohrschach

## Unsere Kurzgeschichte

### Der Mann und das Mädchen

Wer wahrhaft liebt, verzweifelt nicht! Oft kommt das Wunder über Nacht. Das Mädchen, das wir nicht anzusprechen wagen, ruft an.

„Hier ist Ursula!“

„Wer? Wie? Was? Ursula?“

Johannes fiel vor Freude fast der Hörer aus der Hand. „Ursula von gegenüber?“ jubelte er auf, „Ursula mit dem Pudel? Ursula mit den grünen Augen und dem herrlichen roten horse tail oben hinten hinaus? Ich bin selig! Wann kann ich Sie sehen?“

„Heute, Johannes!“

„Was für ein glücklicher Tag! Wann?“

„Um fünf Uhr.“

„Und wo?“

„Bestimmen Sie!“

„Café Lasche!“ sagte Johannes glücklich.

Es war ein kleines Café, recht für Liebespaare geschaffen.

Ursula kannte es nicht. „Wie heißt das Café?“

„Café Lasche.“

„Café Masche?“

„Nein“, sagte Johannes selig, „darf ich es Ihnen buchstabieren? L wie Liebste — A wie angebeteter Engel — Sch wie schönste Mädchen der Welt und E wie ewig dein.“

Da verstand es Ursula und versprach zu kommen.

Wißt ihr, was höchste Seligkeit ist? Johannes wußte es jetzt. Er befand sich im siebenten Himmel. Eine Stunde später läutete das Telephon.

„Hier ist nochmals Ursula!“

Johannes erschrak.

„Sagen Sie ab?“

„Nein. Ich habe nur den Namen des Cafés vergessen.“

„Café Lasche.“

„Café Rasche?“

„Nein“, sagte Johannes, schon ein wenig ungeduldig, „ich buchstabiere es Ihnen nochmals: L wie Liebe — A wie Anbetung — Sch wie schön und E wie ewig.“ — „Also, Lasche?“ — „Ja.“ — „Ich komme.“

Mit Geistesgütern scheint Ursula nicht gesegnet zu sein, erwog Johannes, aber Schönheit und Klugheit sind selten Geschwister und eines geht gern auf die Kosten des anderen. Und Ursula war schön, vollkommen schön, über alle Maßen schön. Eine Stunde später rief Ursula abermals an:

„Nicht böse sein, Johannes — Tasche heißt das Café?“

„Nein! Lasche!“

„Flasche?“

Johannes fauchte:

„Nein! Lasche! L wie Lehmann — A wie Anton — Sch wie Schornstein und E wie Endlich merken!“

Eine Stunde fehlte noch bis zum Stelldichein. Da ging das Telephon.

„Johannes?“

„Ja?“

„Hier Ursula.“

„Ja, zum — was willst du denn, Ursula?“

„Ich habe den Namen vergessen.“

„Vom Café?“

„Ja.“

„Café Lasche!“ schrie Johannes erbost.

„Humpelmaier?“

Das schlug dem Liebesfaß den Boden aus.

„Nein! Nein!“ brüllte Johannes und stampfte mit den Füßen, „L wie lange Leitung — A wie Achsteigmirchdenrückenrauf! — Sch wie Schade! Schade! und E wie es hat mich sehr gefreut, es hat nicht sollen sein!“

Jo Hanns Rösler.



# BUNTE Geschichten



Ein Wandersmann ging auf der Straße. Plötzlich raste ein Auto heran, bremste neben ihm, heraus beugte sich ein Uniformierter und rief: „Meiner Anstalt ist ein Irrer entsprungen. Haben Sie keinen gesehen?“ „Wie sieht er denn aus?“ fragte der Wandersmann. „Er ist klein und mager und wiegt hundert Kilo.“

Zwei Mexikaner wollten sich duellieren und führen mit der Eisenbahn in eine entlegene Gegend. Der eine nahm eine einfache Fahrkarte, der andere jedoch eine Rückfahrkarte. „Caramba“, rief der letztere, „du glaubst also, nicht wieder zurückzukommen?“

„Doch“, meinte der gelassen, „ich nehme aber immer die Karte meines gefallenen Gegners.“

Die Familie ist um den Tisch versammelt.

Mama: „Fritzchen, geh und mach die Tür zu. Es zieht.“

Fritzchen (sieben Jahre): „Nein, Mama.“

Mama (erzürnt): „Fritz! Du tust, was ich dir sage, hörst du? Gehorche, oder du wirst bestraft.“

Fritzchen: „Ich will nicht die Tür zumachen.“

Mama (versucht es mit dem Appell an das Herz): „Du bist wirklich nicht nett. Deine Mutter wird sich erkälten, durch deine Schuld. Sieh mal, wenn du zu mir sagen würdest ‚Mama, meine Füße frieren, weil es so schrecklich zieht‘ — dann würde ich sofort aufstehen und die Tür schließen.“

Fritzchen: „Mama, meine Füße frieren, weil es so schrecklich zieht.“

Drei Kaufleute, deren Läden dicht benachbart waren, machten einander erbitterte Konkurrenz.

Mayer ließ ein Schild anschlagen: „Zehn Prozent Rabatt!“

Müller annoncierte darauf groß und fett an seinem Laden: „Zwanzig Prozent Rabatt!“

Sandberger schließlich, der seinen Laden zwischen den beiden hatte, ließ an der Tür das größte Schild anbringen: Haupteingang hier!“

Ein Herr, zu später Stunde auf dem Heimweg, muß durch eine dunkle Parkanlage und wird dort von einem wenig vertrauenerweckenden Individuum angehalten: „Geben Sie mir hundert Schilling, Sie retten damit einem Unschuldigen das Leben!“

Worauf der Angefallene sich entsetzt: „Na, gar so unschuldig scheinen Sie mir bei Gott nicht zu sein.“

Darauf der Strolch: „An mich habe ich ja dabei nicht gedacht, nur an Sie!“

In unserem Hause wohnen einige Ehepaare. Beim Ehepaar Eins ist

jeden Tag etwas anderes los. Letzten Sonntag lief die Frau davon. „Nie wieder betrete ich diese Schwelle!“ Weg war sie. Donnerstag kam sie zurück.

„Versöhnen wir uns wieder, Johannes!“

Sie versöhnten sich. Selig fielen sie sich um den Hals.

„Johannes, ich habe eine blendende Idee! Wir haben im Keller noch eine Flasche vom guten Sekt, den wir für einen besonderen Anlaß aufgehoben haben. Trinken wir sie zur Feier des Tages, da ich zu dir zurückgekehrt bin.“

Der Ehemann sagte kleinlaut: „O Anette! Verzeih! Die habe ich schon zur Feier des Tages getrunken, da du weggegangen bist.“

Die kleine Evi hat sich vor Wochen den Daumen so unglücklich zwischen der Tür gequetscht, daß der Nagel abging. Nun aber ist ein neuer Nagel nachgewachsen, den die Tante Ella, die zu Besuch kommt, gebührend bewundern muß.

„Das ist wirklich ein schöner neuer Nagel“, sagte sie zu Evi. „Ja“, sagt die Kleine wichtig, „er ist schon fast fertig, es fehlt nur noch der schwarze Rand.“



In der Schule. Der Lehrer fragt den kleinen Fritz, was er von den alten Griechen wisse. Fritz steht auf, macht ein kluges Gesicht, weiß aber nichts.

Unterdessen liest sein Nachbar Franz unbekümmert unter der Bank einen Karl May. Schließlich rappelt sich Fritz auf.

„Die alten Griechen waren gut“, meinte er.

Der Lehrer nickt. Man könne das gelten lassen. Dann wendet er sich an Franz.

„Und du, Franz, was weißt du von den alten Wenden?“

Der kleine Franz wirft hastig den Karl May unter die Bank und springt auf.

„Von den alten Wänden?“ fragt er verdutzt.

Er starrt zur Decke, wo der Verputz Risse hat und in den Ecken abbröckelt.

„Ja, von den alten Wenden“, wiederholt der Lehrer.

„Gott, Herr Lehrer, was soll man da sagen“, murmelt Franz. „Von den alten Wänden bröckelt der Kalk.“

Nach der Uraufführung eines sinfonischen Werkes von Richard Strauss stürmte eine Dame in das Künstlerzimmer, überschüttete den Komponisten mit den bekanntesten überflüssigen Lobesbezeugungen und verlor sich endlich auch ins rein Technische der Musik. Die gestopften Blasinstrumente vor allem waren ihr mächtig ins Gemüt gefahren: „Sagen Sie, verehrter Meister, diese komischen Töne da im letzten Teil, ma-

chen das Ihre Musiker wirklich mit dem Mund?“

Lächelnd antwortete Richard Strauss: „Ich hoffe!“

Zwei Papageien, ein grüner und ein roter, waren entkommen und hatten sich im Garten der Irrenanstalt häuslich niedergelassen. Der Besitzer der Tiere bat den Direktor der Anstalt, die Vögel einzufangen zu lassen.

„Das werden wir bald haben“, sprach dieser, „ich habe da einen Patienten, der sich einbildet, ein Affe zu sein, und auf den Bäumen herumklettert. Der wird uns die Vögel holen.“

So geschah es auch, der Mann kletterte hurtig auf den Baum und überreichte dem Direktor den roten Papagei. „Nur den einen?“ fragte der Direktor.

Der Irre nickte: „Ich habe nur den einen gepflückt, der andere ist ja noch unreif!“

Als die kleine Lilly den fremden Onkel sah, schrie sie: „Oh, bist du aber häßlich!“ Mama geriet in eine kleine Verlegenheit. „Wie kannst du nur so etwas sagen“, rief sie, „sofort bittest du den Onkel um Verzeihung!“ Folgsam sagte Lilly: „Entschuldige, Onkel!“ und fügte aus eigenem hinzu: „Ich habe es ja nur aus Spaß gesagt.“ Worauf die Mutter mahnend sprach: „Es wäre ein besserer Spaß gewesen, wenn du gesagt hättest: Ach, bist du aber hübsch!“

Eng aneinandergeschmiegt lustwandelte das Pärchen durch den dunklen Park. Flüsterte sie träumerisch: „Sag, Erich, habe ich nicht Zähne wie Perlen?“

„Gewiß, mein Kind!“

„Und gleichen meine Augen nicht den Sternen?“

„Sicherlich!“

„Und, nicht wahr, mein Haar wirkt im Mondlicht wie gesponnenes Gold?“

Da preßte sie sich an ihn und seufzte entzückt: „Ach, Erich, was du für wunderschöne Dinge sagst!“

Ein Mann kam mit einer Blinddarmentzündung zu dem modernen Chirurgen.

„Eine Kleinigkeit“, versicherte der Mediziner mit großer Geste, „innerhalb von zehn Minuten ist die Angelegenheit überstanden. Ein paar Stunden später werden Sie bereits Ihre Beine aus dem Bett baumeln lassen. Kurz darauf werden Sie wieder sitzen und gegen Abend können Sie schon den ersten Spaziergang unternehmen!“

Der Patient schien aber noch eine Frage auf dem Herzen zu haben.

„Es ist nur, Herr Doktor“, stotterte der Patient, „ich meine: während der Operation darf ich mich doch hinlegen?“

Wir alle wissen aus der Zeitung, daß neulich sogar mitten im Sommer über der Wüste Schnee fiel. Da stand ein Strauß auf der sandigen Oede, kratzte sich mit dem rechten Bein

hinter dem Ohr und murmelte: „Jetzt weiß ich wirklich nicht mehr — bin ich noch ein Strauß oder schon ein Pinguin?“

Ein Ferngespräch London—Wien. „Wir sind bankrott“, sagte der englische Teilhaber zu seinem Partner in Wien. „Verlust: Eine Million vierhundertdreißigtausend Schilling und vierzig Groschen!“ — „Entsetzlich“, stöhnte sein Teilhaber, „wieviel Groschen?“

Er wollte sie unbedingt wiedersehen. „Darf ich Sie einmal anrufen?“ fragte er. „Natürlich“, sagte sie. „Dann müssen Sie mir aber Ihre Telefonnummer geben!“ — „Ich stehe im Telefonbuch.“ — „Ja, Sie haben mir aber noch immer nicht Ihren Namen verraten“, meinte er. „Steht auch im Telefonbuch“, antwortete sie.

„Sie sagten doch, Ihr Sohn sei Bahnbeamter, dabei setzt er die Kegel auf?“

„Ja, wissen Sie, mein Sohn ist eben Kegelbahnbeamter!“

Sie: „Ich wünschte, ich wäre ein Mann!“

Er: „Warum?“

Sie: „Dann würde ich um meine Hand anhalten!“

„Warum haben Sie eigentlich nicht geheiratet, Herr Balsler?“

„Ja, wissen Sie, das war so: Ich hielt immer Ausschau nach dem Idealweib. Und als ich es gefunden zu haben glaubte, da war es ein Weib, das den Idealmann suchte. Da habe ich das Heiraten doch lieber gelassen.“

„Nun, Professor, wie geht es mit Ihrer neuen Erfindung?“ — „Großartig! Ich mache jetzt eine epochale Erfindung: ein Eisenbahnglück ist in Hinkunft absolut unmöglich!“ — „Wieso?“ „Ich lasse die Züge stehen und bewege die Stationen.“

Der Dichter nahm Fahrunterricht. Der Fahrlehrer gab sich alle Mühe mit ihm.

Er sagte: „Ist Ihnen nun klar, mein Herr, wie die Kerze zündet?“

„Vollkommen. Bloß — wie ist es, wenn starker Wind weht?“

„Ise ist wirklich eine Perle. Mich wundert, daß du sie nicht längst geheiratet hast.“

„Ise ist tatsächlich eine Perle, doch du darfst die Perlmutter nicht vergessen.“

„Ist die Operation auch wirklich notwendig, Herr Doktor? Sie kostet mich ein Heidengeld...“

„Vielleicht wollen Sie lieber eine Beerdigung bezahlen?“

„Das nicht. Aber ich möchte auch nicht beides bezahlen.“

„Mensch, du drehst deine Zigaretten selbst?“

„Ja, der Arzt hat mir Bewegung verordnet!“

# Rätsel- ECKE

Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11						12			
13			14			15			16
17			18			19			
20	21		22			23	24		25
26						27			28
29	30					31			32
33						34			
35	36	37	38			39	40		41
42						43			
44			45			46			47
48			49			50			
51	52		53			54	55		56
57			58			59			60
61	62					63			64
65									

Waagrecht: 1 Beruf, Inst. im Gerichtswesen. 11 Bergloses Land. 12 Griech. Buchstabe. 13 Zeichen für Neon. 14 Raumlehre, abgek. 15 Du, latein. 16 Vorwort mit Artikel. 17 Doktor, abgek. 18 Ital. Artikel. 19 Wie 16 waagrecht. 20 König, ital. 22 Lan-

# Wissen Sie schon?

... daß das Hochland von Tibet das größte Hochland der Erde ist.

... daß man ein gleichlautendes Wort mit verschiedener Bedeutung Homonym nennt.

... daß die Pragmatische Sanktion von Karl VI. herausgegeben wurde.

... daß Joseph Haydn in der Bergkirche in Eisenstadt begraben liegt.

... daß der große französische Komödiendichter Molière mit seinem richtigen Namen Poquelin hieß.

... daß die Nylonfaser aus Kohle und Kalk aufgebaut ist.

... daß man die trichterförmige Öffnung eines feuerspeienden Berges Krater nennt.

... daß der Elbrus der höchste Berg des Kaukasus ist (5629 m).

... daß man unter Topographie die Ortsbeschreibung versteht.

... daß Guglielmo Marconi der Erfinder der drahtlosen Telegraphie ist.

... daß die tiefste Stelle des Atlantischen Ozeans der Portoriko-Graben ist (8256 m).

... daß der Diamant der härteste Edelstein ist.

# Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

despatron, abgek. 23 Zeichen für Radium. 25 Zeichen für Titan. 26 Millibar, abgek. 27. Triller, abgek. 28 Zeichen für Helium. 29 Weibl. Vorname (Pflanze). 31 Proben. 33 Urbarmachen. 34 Krank. 35 Himmelswesen. 39 Positive Elektrode. 42 Wichtiger Körperteil zur Funktion der Leber. 43 Parabel, abgek. 44 Pers. Fürwort. 45 Augsburgs Bekenntnis abgek. 46 Fluß in Rußland. 47 Rückschein, abgek. 48 Wie 13 waagrecht. 49 Wie 13 waagrecht. 50 Franz. Artikel. 51 Reichsmark, abgek. 53 Init. für Otto Treßler. 54 Ausruf der Verwunderung. 56 Mich, latein. 57 Zwei gleiche Vokale. 58 Seiner, abgek. 59 Augenblick. 60 Ehrenhalber, abgek. 61 Durch Tegethoff bek. Seesieg. 63 Von Wasser umgebenes Land. 65 In kleinem Maßstab.

Senkrecht: 1 Gend.-Offizier, Mehrz. 2 Männl. Haustier. 3 Wie 20 waagrecht. 4 Kreuzschrift. 5 Glasklare Folie. 6 Unkenntnis von Tatsachen im Strafrecht. 7 Englische Elendsviertel. 8 Horse-power, abgek. 9 Staat und Fluß in USA. 10 Nur unter gewissen Voraussetzungen strafbare Diebstahlsart, Mehrz. 21 Fluß in Spanien. 22 Öffnung im Deck oder in der Wand eines Schiffes. 24 Fläche, latein. 25 Männl. Vorname. 30 Im Dienst, abgek. 32 Bruttoregister, abgek. 36 Teil des Gesichtes. 37 Schwung. 38 Waldprodukt 39 Weibl. Vorname. 40 Mittelhülle des Rades. Innerer Körperteil. 52 Fluß in Westdeutschland. 53 Koseform von Oskar. 55 Bergmann. Beförderungsmittel. 56 Gewässer. 62 Seine Majestät, abgek. 64 Sowjetunion, abgek.

Gend.-Revierinspektor Josef Walch

# Auflösung der Rätsel aus der Juli-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Die Wüste Gobi. 2. Das Tote Meer, 394 m unter dem Meeresspiegel. 3. Archimedes. 4. Akropolis. 5. 1471 bis 1528 in Nürnberg. 6. Sindbad. 7. Ernest Hemingway, geb. 1893 in Illinois. 8. 50. 9. Die Abtötung von Fäulnisbakterien. 10. 1896 in Athen. 11. Hockeyspiel zu Pferd oder Rad. 12. Stahl aus Roheisen. 13. Heck. 14. Karl v. Draai, 1817. 15. Mischblut aus weißem und indianischem Blut. 16. Mischblut aus weißem und negerischem Blut. 17. Nomaden. 18. Sultane.

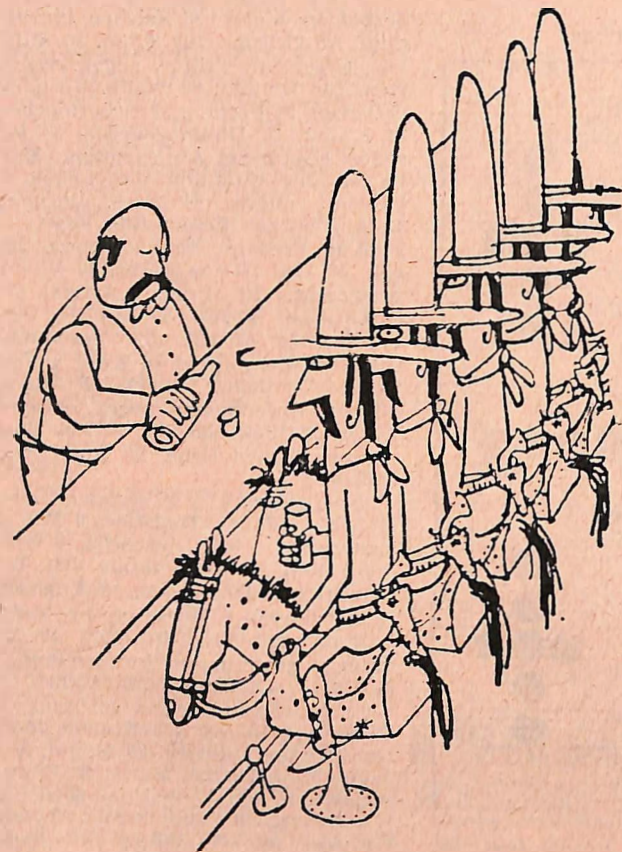
Photo-Quiz: Stephanskirche.

Wie ergänze ich's? Magalhaes-Straße (Ferna de Magalhaes, 1480 bis 1521).

Denksport. Der Diplomat diktierte seinem Sekretär stets mehrere sich widersprechende Briefe. Welchen davon er abschickte, erfuhr der Sekretär aber nicht.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Fuge. 4. Koran. 8. Ottone. 10. Altal. 12. egal. 14. net. 15. ra. 17. Erl. 18. kg. 19. Paroli. 21. Isonzo. 23. Ob. 25. Boa. 26. an. 27. Ase. 28. anti. 30. Ethos. 32. Indien. 34. Sinai. 35. Tein. — Senkrecht: 1. Frank. 2. Gott. 3. eta. 4. k. o. 5. one. 6. Regel. 7. Null. 9. Tirana. 11. Legion. 13. Arioso. 16. Arznei. 19. Po. 20. oo. 22. Satin. 24. Besan. 25. Bass. 27. Ahne. 29. Ina. 31. tet. 33. di.

# HUMOR IM BILD



In der Texasbar

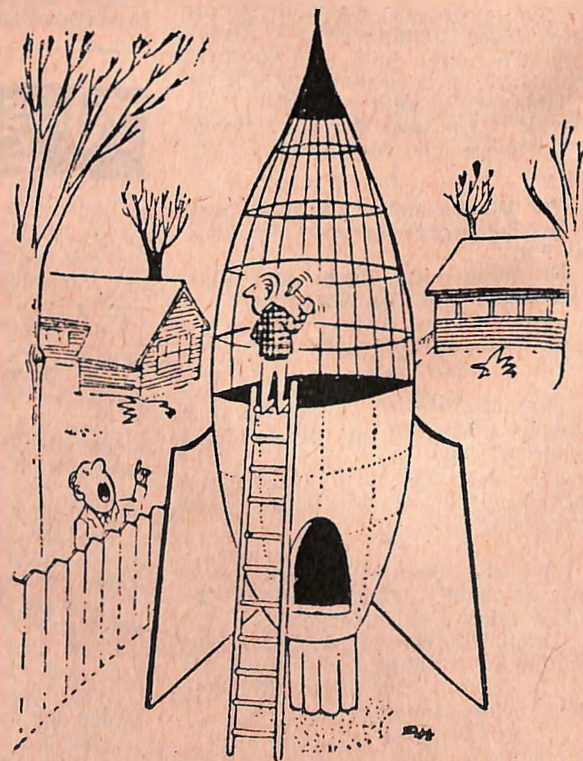


„Ich dachte es mir so nett, dich heute einmal ganz richtig zu verwöhnen!“



GARDNER REA

„Aber nein, entschuldigen Sie sich nicht. Es ist mir wirklich 100 Schilling wert, daß Sie von nun an einen Bogen um mich machen werden.“



„Ich höre, Sie sollen heuer ganz besondere Ferienpläne haben?“

gesamten Wassermenge der Hochquellenleitung, mit der Ableitung jeder beliebigen Wassermenge zu den vier Speicherkammern gestattet im Stammkanal einen rund 14 m über der Behältersohle liegenden Wasserspiegel, der nicht nur den vorgesehenen Wasserstand von 10 m Höhe im Speicher nach dem System der kommunizierenden Gefäße ermöglicht, sondern es bleibt noch für Rohrwiderstand und Schieberwiderstände sowie Widerstände für Meßeinrichtungen der Druck von 4 m Fallhöhe. Von dem Einlaufwerk zweigt der 1600 mm weite und 1200 m lange Rohrstrang zum Speicher ab, wo er in einen Rohrkanal im Ausmaß eines eingleisigen Eisenbahntunnels übergeht. Zu jeder Kammer zweigt nun ein Stichkanal mit einer Kammerzuleitung und -ableitung ab. Das Hochquellenwasser wird daher gewissermaßen auf vier Teile geteilt und vereint sich erst wieder im Hauptableitungskanal. Im Rohrstrang befinden sich die Regulierrchieber, Meßeinrichtungen, Ueberfall-, Entleerungs- und Spülleitungen sowie ein verzweigtes, übersichtlich geordnetes Kabelnetz für Starkstrom (für die motorisch angetriebenen Regulierrchieber und Beleuchtung) und Schwachstrom (für Wassermengen-, Wasserstands-, Temperaturmessungen und Formveränderungsmeßstellen). Sämtliche ferngesteuerte Geräte und Meßstellen enden an speziellen Registriergeräten in dem Meß- und Steuerraum, auch Kommandoraum genannt, der etwa in der Mitte des Rohrstranges unterirdisch liegt. Ein permanenter Dienst, von nur einem Bediensteten in Turnussen versehen, kontrolliert sämtliche Behälter und ist ohne Zwischenschaltung einer anderen Stelle stets von der Fernmelde- und Steuerzentrale der Wasserwerke in Wien erreichbar. Zur Illustration sei angeführt, daß die verlegten Kabel eine Länge von 25 km, die einzelnen Adern aber aneinandergereiht 250 km ergeben.

Das eigentliche Bauwerk aus Stahlbeton mit einem Wasserfüllstand von 10 m besteht aus vier selbständigen Kammern mit je 150.000 m<sup>3</sup> Inhalt. Es sitzt durchschnittlich bis zur Hälfte im Schotterboden, ist 500 m lang und 150 m breit. Die oberste Kammer sitzt infolge geringen Gefälles des Geländes tiefer als die unterste, doch sind die Sohlen- und Deckenkoten aller vier Kammern gleichgehalten. Die Kammern liegen mit ihren Längsseiten ohne gemeinsame Zwischenwände in einem Abstand von 1,20 m zueinander. Jede Kammer ist mit einer eigenen Zuleitung an die Hauptleitung angeschlossen, was ein von den anderen Kammern unabhängiges Füllen oder Entleeren bedeutet. Das Füllen oder Entleeren geschieht mittels Schiebers, der mit Fernsteuerung nach Belieben reguliert werden kann.

Die Sohle wurde erst bei geschlossenen Kammern und zu einer Zeit fertiggestellt, wo Temperaturschwankungen möglichst gering und die Beschüttung (50 cm hohe Lehm- und Humusschicht) der Decke beendet war, und zwar deshalb, da bei der Einbringung der Dichtungshaut bereits die volle Belastung auf den Säulen und Säulendamenten sich ausgewirkt hat, da doch jede Säule (11 m Konstruktionshöhe) mit rund 80 t belastet ist.

In der Sohle sitzen die Säulendamente für 288 Säulen (50 x 50 cm im Eisenbetonquerschnitt) pro Kammer mit 2 m<sup>2</sup> Grundfläche, die 2 m tief unter die Sohle reichen. In jeder Kammer sind an den tiefsten Stellen der geeigneten Sohle die Entschlammungsrinnen ausgebildet, aus denen der Sand, den das Quellenwasser mit sich führt und auf der Sohle ablagert, in 500 mm weiten Betonrohren zu einem Entschlammungssumpf geleitet wird, wo das Wasser versickert.

Die Eisenbetondecke ist eine Plattenbalkendecke von 12 cm Stärke, auf welcher eine Beschüttung von 50 cm als Isolierung gegen Sommerwärme bzw. Winterkälte ruht. Außerdem ist auf der Decke jeder Kammer ein Einsteigbauwerk eingelassen, von dem breite Stiegen bis zur Sohle führen.

An drei Seiten in den Kammern zwingen Eisenbetonleitwände das Wasser, einen bestimmten Weg zu nehmen, und zwar wird es von einer riesigen Wasserstrahlpumpe (Injektor) längs einer Leitwand von der Einströmung an der Vorderseite zur Rückwand gedrückt und von dort von einer mit Schlitzen versehenen Leitwand dieser entlang geführt. Je höher das Wasser nun in dem kanalartigen Gebilde steigt, desto größer sind die Querschnitte der Schlitze, durch die das Wasser immer rascher in den ungeteilten Behälterraum fließt und durch die Schlitze der an der Vorderseite befindlichen Leitwand, die gegen den Einströmkanal dicht abschließt, in den Ableitungs-



Wir gehen zu

**Foto-Schütze**

Reiche Auswahl · Entwickeln,  
Kopieren, Vergrößern ·  
Provinzversand

Wien VI, Mariahilfer Straße 91  
Ecke Otto-Bauer-Gasse · 57 54 85

kanal abströmen kann. Dadurch wird eine gleichmäßige Temperierung und vor allem das Schalwerden des Wassers in den toten Winkeln verhindert, also eine intensive Durchflutung der Kammern erreicht.

Um einem eventuellen Ueberschreiten des höchstzulässigen Wasserstandes zu begegnen, sind in jeder Kammer Ueberfallskanten eingebaut, die das Abströmen des 10-m-Marke überfließenden Wassers in ein Abfallrohr ermöglichen. Auch unvorhergesehene Umstände könnten die Entleerung einer Kammer erfordern, die nun so vor sich geht, daß das Wasser jeder Kammer, zu deren Füllung 5 Tage notwendig sind, mit Hilfe des Ueberfallsammelrohrs in den Sickerbrunnen geleitet werden kann.

Abschließend noch einige interessante Baudaten, die nicht unerwähnt bleiben dürfen:

Für das Bauwerk waren 300.000 m<sup>3</sup> Aushub, 100.000 m<sup>3</sup> Beton, 20.000 t Zement und 1600 t Stahl erforderlich. Die Baukosten betragen pro Kubikmeter 166 S, somit Gesamtkosten rund 100 Millionen Schilling.

Der Großspeicher ist als fertiggestelltes Bauwerk ein 500 m langer und 150 m breiter, sich knapp über das Gelände erhebender, mit Gras bewachsener Hügel, der sich infolge der Be- und Umschüttung ergibt. Auch das Vorfeld ist mit Busch- und Baumpflanzen in eine überaus geschmackvolle Parkanlage mit schön gestalteten Straßen verwandelt, die sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügt. Von außen läßt der Hügel den Beschauer nicht ahnen, was sich in seinem Inneren an Baukunst österreichischer Ingenieure zum Wohle der Wiener Bevölkerung verbirgt.

Verwendete Literatur: Dipl.-Ing. Anton Steinwender: „Der Leitungsspeicher an der I. Wiener Hochquellenleitung“. Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Franz Kochanek: „Der Großraumspeicher in Neusiedl am Steinfeld“.

## Einfach

praktisch,  
notwendig,  
erschwinglich  
für jedermann,  
wertvoll,  
ja unentbehrlich  
sind unsere  
Unfall-Polizzen!

Städtische Versicherung

Wien I, Ringturm, Tel. 63 97 50

Geschäftsstellen im ganzen Bundesgebiet

# Vorarlberg ehrt seinen Landesgendarmeriekommandanten

Von Gend.-Rittmeister LAMBERT SCHAUPPER, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg

Landesgendarmeriekommandant Oberst Friedrich Hanl vollendete am 2. Juli 1959 sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß und zugleich auch anlässlich seines 40jährigen Dienstjubiläums wurden ihm zahlreiche Ehrungen zuteil.

So fand am 1. Juli nachmittags im Festsaal des Gasthofes Brändle in Bregenz eine Feier statt, an der promi-



Gend.-Oberst Friedrich Hanl, Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg

nente Vertreter der Behörden, des Bundesheeres und verschiedener Dienststellen sowie eine starke Abordnung der Gendarmeriebeamten des ganzen Landes teilnahmen. Neben dem Jubilar und seiner Familie waren Landeshauptmann Ulrich Ilg, Landtagspräsident Dr. Feuerstein, Sicherheitsdirektor Oberregierungsrat Dr. Sternbach, Landesgerichtspräsident Dr. Mitsche, der Erste Staatsanwalt Dr. Hirn, der Kommandant des Vorarlberger Jägerbataillons Major Uiberacker mit Major Künigl, die Bezirkshauptleute Oberregierungsrat Doktor Graber, Oberregierungsrat Dr. Längle und Regierungsrat Dr. Allgeuer, der Gerichtsvorsteher von Bregenz Oberlandesgerichtsrat Dr. Derold, der Vizebürgermeister von Bregenz Kaufmann, als Vertreter der Zollwache Rittmeister Volgger, der Kommandant der Kriminalbeamtenabteilung Gruppeninspektor Oesterle, der Kommandant der Stadtpolizei Bregenz Seyfried sowie der Leiter der Landespressestelle Dr. Huebner als Ehrengäste erschienen. Gendarmeriemajor Gerhard Kobbe begrüßte die Anwesenden und überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche der Beamtenschaft. Er entwarf das Lebensbild des Jubilars, der für seine Untergebenen in allem ein Vorbild ist. Das Verständnis für die sozialen Nöte seiner Beamten habe Oberst Hanl im Laufe der langen Jahre jenes Vertrauensverhältnis geschaffen, welches für eine gedeihliche Zusammenarbeit unbedingt

notwendig sei. Abschließend dankte Major Kobbe dem Jubilar für seine Kommandoführung und brachte den Wunsch aller Vorarlberger Gendarmen zum Ausdruck, daß Oberst Hanl noch recht lange und in voller Rüstigkeit ihr Vorgesetzter sein möge. Als Ehrengeschenk überreichte er ihm dann ein von allen Gendarmeriebeamten gewidmetes Oelgemälde des Vorarlberger Malers Eugen Jussel. In Berücksichtigung der Liebe des Jubilars zu den Vorarlberger Bergen — er ist selbst Gendarmeriebergführer — wurde ein Motiv aus der Silvretta gewählt. Anschließend sprach Landeshauptmann Ilg und gratulierte dem Jubilar im Namen aller anwesenden Behördenvertreter. Er würdigte den Aufbau der Gendarmerie seit Kriegsende, an dem Oberst Hanl wesentlich Anteil hat, und die vorbildlichen Sicherheitsverhältnisse, die im Lande geschaffen wurden. Oberst Hanl dankte dann für die ihm übermittelten Glückwünsche und erwiesenen Ehrungen. Seine weiteren Worte über die verantwortungsvolle Tätigkeit der Gendarmerie waren ein beredtes Zeugnis des hohen Berufsethos, das ihn beseelt. Die Feier, die durch großzügige Unterstützung des Landeshauptmannes sehr eindrucksvoll gestaltet werden konnte, klang erst viele Stunden später zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten aus. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die kameradschaftliche Verbundenheit zwischen Behörden und Gendarmerie zu festigen.

Am Morgen des 2. Juli übergab eine Abordnung des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg dem Jubilar neben einem Blumenstrauß eine schöne, große Geburtstagstorte. Um 10 Uhr erschien der Kommandant des Vorarlberger Jägerbataillons Major Uiberacker mit seinen Offizieren beim Stab des Landesgendarmeriekommandos und überreichte als Geschenk einen kunstvoll getriebenen doppelarmigen Kerzenhalter mit dem Emblem des Bataillons, einem Edelweiß, kombiniert mit dem Vorarlberger Landeswappen. Gleichzeitig gab das Bundesheer vor dem Landesgendarmeriekommandogebäude ein Ständchen, wobei die Bataillonskapelle unter Stabführung des Musikmeisters Kosich spielte.

Darüber hinaus wurde der Jubilar durch die Presse, durch das persönliche Erscheinen vieler Gratulanten, durch Blumen und eine fast unübersehbare Zahl von telegraphischen und brieflichen Glückwünschen geehrt, was unter anderem zeigt, welch hohes Ansehen er im Inland und auch im benachbarten Auslande genießt.

Oberst Hanl, der einer alten österreichischen Offiziersfamilie entstammt, wurde am 2. Juli 1899 in Wien geboren. Nach Besuch der Militäroberrealschule und der Militärakademie wurde er am 15. Juli 1919 zum Fähnrich

(Fortsetzung auf Seite 19)



Bei der Jubiläumsfeier. Von links rund um den Tisch: Bataillonskommandant Major Uiberacker, Sicherheitsdirektor ORR Dr. Sternbach, die Gemahlin des Jubilars, Oberst Hanl, Landeshauptmann Ulrich Ilg, Fr. Hanl, Bezirkshauptmann ORR Dr. Graber, Bezirkshauptmann ORR Dr. Längle, 1. Staatsanwalt Dr. Hirn, Landtagspräsident Dr. Feuerstein, Gend.-Major Kobbe, Landesgerichtspräsident Dr. Mitsche, Gend.-Major Thüringer

# Ausmusterung des Fachkurses 1958/59 an der Gendarmeriezentralschule

Von Gend.-Oberleutnant HUBERT BRUNNER, Adjutant an der Gendarmeriezentralschule

Zum dritten Male seit die Gendarmeriezentralschule ihren angestammten Sitz in Mödling wieder bezogen hat, wurde ein Fachkurs festlich ausgemustert.

Am 17. Juli 1959 fand unter dem Vorsitz des Gendarmeriezentralkommandanten General Dr. Kimmel die kommissionelle Schlußprüfung statt, an der von den ursprünglich 130 Schülern noch 129 teilnahmen.

Das Ergebnis der Prüfung kann als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden, denn 12 Schüler erzielten einen „vorzüglichen“, 33 einen „sehr guten“, 82 einen „guten“ und 2 einen „genügenden“ Gesamterfolg. Im Anschluß an die Prüfung richtete der Gendarmeriezentralkommandant herzliche Wünsche an die Absolventen und ermahnte sie, das ermittelte Fachwissen weiter zu pflegen, auszubauen und an ihre Untergebenen weiterzuvermitteln.

Am 20. Juli 1959 wurden die Absolventen des Fachkurses feierlich verabschiedet. Traditionsgemäß zog das Schulbataillon mit der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich durch Mödling, um wie seine Vorgänger ihrer Schulstadt Lebewohl zu sagen.

Um 10 Uhr war das Schulbataillon mit der Fahne und Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich auf dem festlich geschmückten Exerzierplatz angetreten. Die Fahnen aller Bundesländer boten einen frohen und farbenfreudigen Rahmen für den Exerzierplatz, auf dem 45 Absolventen des Fachkurses aus dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich,



Der Bundesminister trifft mit den Herren seiner Begleitung ein. Von rechts nach links: Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und Gend.-Zentralkommandant General Dr. Josef Kimmel

14 aus dem Landesgendarmeriekommando für Steiermark, 21 aus dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, 23 aus dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland, 2 aus dem Landesgendarmeriekommando für Salzburg, 16 aus dem Landesgendarmeriekommando für Tirol, 7 aus dem Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg und ein Absolvent aus der Gendarmeriezentralschule auf ihre feierliche Verabschiedung warteten.

Um 10.30 Uhr meldete unter den Klängen der Bundeshymne der Bataillonskommandant Gendarmeriemajor Jurgen dem Bundesminister für Inneres Josef Afritsch das angetretene Schulbataillon. In Begleitung des Bundesministers waren der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres, in Vertretung des Landeshauptmannes für Niederösterreich Landesrat Waltner, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Doktor Seidler, der Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Kimmel, die Ministerialräte Dr. Freistetter und Dr. Zeiner des Bundesministeriums für Inne-

res, die Abteilungsvorstände in der Gruppe Gendarmeriezentralkommando Gendarmerieoberst Dr. Schertler, Gendarmerieoberst Dr. Fürböck, Gendarmerieoberst Ing. Kollmann, die Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark, Tirol, Niederösterreich, Kärnten und für



Die Prüfungskommission bei der kommissionellen Schlußprüfung

das Burgenland, der Kommandant der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres, prominente Vertreter der örtlichen Behörden, Gendarmerieoffiziere und die externen Lehrer sowie Vertreter der Presse und des Fernsehens als Ehren- und Festgäste gekommen.

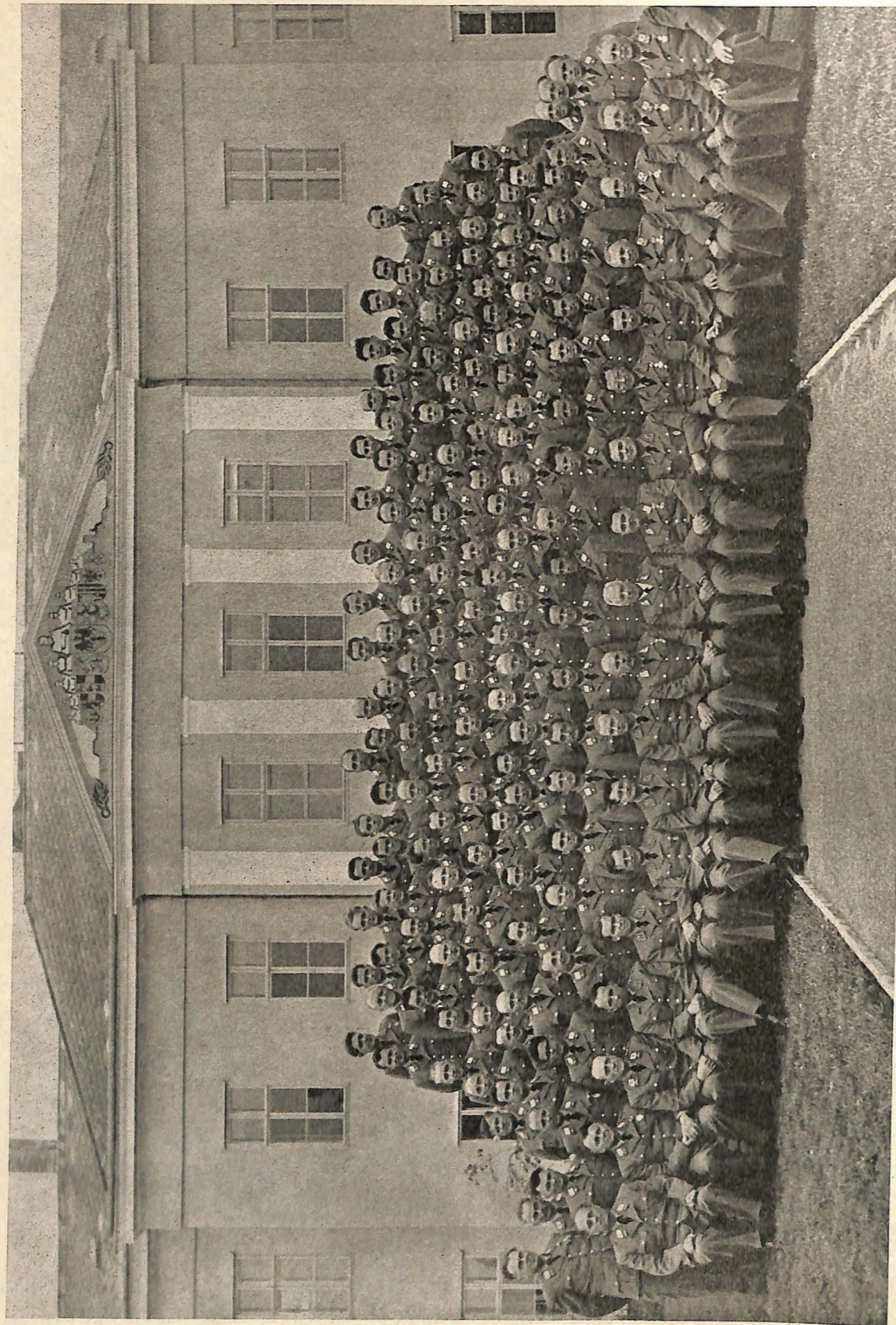
Der Schulkommandant begrüßte die Ehren- und Festgäste, umriß Weg und Ziel der Ausbildung, dankte den Lehrern, dem Stammpersonal und den Schülern für die Mitarbeit, im besonderen aber dem Gendarmeriezentralkommandanten für die großzügige Unterstützung der Schule und meldete dem Bundesminister Afritsch die erfolgreiche Beendigung des Fachkurses.

Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Kimmel wies in seiner Ansprache auf die hohen Anforderungen hin, die heute von jedem einzelnen Gendarmeriebeamten verlangt werden. Er richtete an die Absolventen die Mahnung, sich ihrer neuen Funktion stets bewußt zu sein und ihren Untergebenen nicht nur Vorgesetzte, sondern auch Vorbild zu sein.

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch stellte in seiner Ansprache an die Absolventen fest, daß ihnen der Fachkurs eine gute Grundlage für die fachliche Ausbildung vermittelt habe; es gelte nunmehr, dieses Wissen im praktischen Dienst zu verwerten. Nicht allein ein



Das Schülerbataillon marschiert zum Weckruf durch Mödling



Gend.-Zentralkommandant Gend.-General Dr. Josef Kimmel, der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Oberstleutnant Otto Rauscher und die Lehrer mit den Absolventen des Fachkurses 1958. 59



Der Bundesminister für Inneres Josef Ařitsch hält die Festansprache

solides Wissen sei aber für den Dienst entscheidend. Die Bundesgendarmerie habe eine stolze Tradition. Er wünsche, daß diese Tradition insofern gewahrt bleibe, daß die Gendarmeriebeamten jederzeit getreu ihren Vorgängern zur Heimat, zur Bevölkerung und zur Regierung stehen. Zur Erfüllung dieser Tradition müsse neben einer guten Ausbildung, die international anerkannt sei, eine gefestigte Weltanschauung treten. Diese Weltanschauung gipfle in den demokratischen Grundsätzen der Achtung



Der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Oberstleutnant Otto Rauscher begrüßt die Ehrengäste

vor der Freiheit der Person, der Toleranz, der Hilfsbereitschaft und der Humanität. Nur dann könne die Dienstleistung von wahrem Wert für eine wirkliche demokratische Ordnung getragen sein.

Im Anschluß an die Ansprache defilierte das Schulbataillon vor dem Bundesminister und den übrigen Ehren- und Festgästen.

Den Abschluß der Feier bildete eine gemeinsame Festtafel, an der auch Bundesminister a. D. Helmer teilnahm. Der Schulkommandant dankte hiebei nochmals allen Ehren- und Festgästen, deren Erscheinen für das Schulkommando und die Absolventen eine Ehre und Auszeichnung sei. Er dankte auch Bundesminister a. D. Oskar Helmer, daß er der Schule die Auszeichnung zuteil werden ließ, von ihr ausdrücklich Abschied zu nehmen. Auch der Gendarmeriezentralkommandant richtete an den scheidenden Bundesminister herzliche Worte des Dankes und versicherte ihm unter dem spontanen Beifall aller Anwesenden, insbesondere aber aller Angehörigen des Korps, daß er in der Geschichte der Gendarmerie stets einen besonderen Ehrenplatz einnehmen werde.

Bundesminister a. D. Oskar Helmer dankte in einfachen, aber um so ergreifenderen Worten, indem er ohne Pathos Erlebnisse aus der schweren Zeit der Besetzung erzählte, und richtete seinen Dank auch an die anwesenden Landesgendarmeriekommandanten, indem er bat, seinen Dank auf diese Weise den übrigen Gendarmeriebeamten zu vermitteln. Abschließend forderte er die



Gend.-Zentralkommandant General Dr. Josef Kimmel spricht zu den Ehrengästen und Absolventen

Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie auf, auch in Hinkunft treu zur Regierung und zu seinem Nachfolger in der Regierung zu stehen. Herzlicher, langanhaltender Beifall zeigte von der Wertschätzung, die sich Bundesminister a. D. Helmer bei allen Gendarmeriebeamten erworben hat.

Auch der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer und als Vertreter des Landes Niederösterreich Landesrat Waltner richteten herzliche Worte des Dankes an Bundesminister a. D. Helmer und beglückwünschten die Absolventen zu ihrem Erfolg. Insbesondere der Herr Staatssekretär fand eindringliche, richtunggebende Worte für die weitere Dienstausbübung der Absolventen und stellte fest, daß die Mitglieder der Regierung sich einig darüber seien, daß sie ihren Verpflichtungen gemäß der Bundesverfassung in genau so treuer Erfüllung ihres Auftrages nachzukommen hätten, wie die Beamten der Exekutive ihren Dienst getreu den gesetzlichen Vorschriften verrichten müßten.

Absolvent des Fachkurses Gendarmeriepatrouillenleiter Rudolf Langer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich dankte abschließend dem Schulkommando, dem Stammpersonal und den Lehrern für die Aufwendungen, die für den erfolgreichen Abschluß des Kurses gemacht worden seien. Er dankte insbesondere dem Gendarmeriezentralkommandanten für das stets gezeigte Wohlwollen und auch den Ehrengästen für ihr Erscheinen. Namens aller Absolventen gab er das Gelöbniß ab, daß sie auch weiterhin treu ihre Pflicht erfüllen wollen.

## Ruhestandsversetzung eines verdienten Gendarmeriebeamten

Von Gend.-Leutnant **KARL FLIXEDER**,  
Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Am 25. Juni 1959 fand sich eine größere Anzahl von Gendarmeriebeamten mit ihren Familien im Saal des Gasthauses „Zum weißen Lamm“ in Linz ein, um der mit 30. Juni 1959 erfolgten Ruhestandsversetzung des Gendarmeriebezirksinspektors Johann Steinmaurer einen gebührend feierlichen und würdigen Rahmen zu geben. Der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Dr. Ernst Mayr hob in seiner Festansprache hervor, daß mit der Pensionierung des Bezirksinspektors Steinmaurer ein besonders verdienter, treuer und allseits beliebter Beamter aus dem aktiven Dienst scheidet. Er dankte ihm in herzlichen Worten für seine mustergültige 40jährige Dienstleistung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die von Bezirksinspektor Steinmaurer stets bekundete dienstfreundliche und vaterlandstreue Gesinnung in der jüngeren Generation fortleben möge.

Bezirksinspektor Steinmaurer, der den ganzen Weltkrieg von 1914 bis 1918 als Zugführer beim Infanterie-Regiment Nr. 59 an der Front erlebte, trat schon im Jahre 1919 in die Gendarmerie ein. Mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille I. Klasse ausgezeichnet, wirkte er nun im Korps in verschiedenen Verwendungsbereichen erfolgreich und vorbildlich. Er blickt auf eine langjährige ersprießliche Lehrtätigkeit (zuletzt seit dem Jahre 1948 bei der Ergänzungsabteilung Linz) zurück, ist Träger zahlreicher Belobungen und mehrerer sichtbarer Auszeichnungen und wurde schließlich im Jahre 1957 mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich dekoriert.

Bezirksinspektor Steinmaurer dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versicherte die Vorgesetzten und Kameraden seiner weiteren innigen Verbundenheit mit dem Korps.

Anlässlich des Uebertrittes in den dauernden Ruhestand wurde er vom Bundesministerium für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) für langjährig geleistete vorzügliche Dienste mit einem Belobungszeugnis bedacht, das ihm der Landesgendarmeriekommandant am Schluß seiner Ansprache überreichte.

Als Ausdruck des Dankes und der besonderen Wertschätzung seiner ehemaligen Schüler und Kameraden überreichte ihm der Kommandant der Ergänzungsabteilung



Der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr begrüßt den aus dem aktiven Dienst scheidenden Gend.-Bezirksinspektor Johann Steinmaurer

Rittmeister Walter Franz in deren Namen einen Ring mit dem Korpsabzeichen als Erinnerungsgabe.

Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos, hier vor allem Patrouillenleiter Karl Kriebbaum, sorgten für gute Stimmung und Unterhaltung.

## 2. Internationaler Verkehrspolizei-Kongreß in Verbindung mit der 12. Arbeitstagung für Verkehrswesen des Polizei-Instituts Hilstrup

Für den in der Zeit vom 1. bis 4. September 1959 im Haus der Technik in Essen stattfindenden 2. Internationalen Verkehrspolizei-Kongreß in Verbindung mit der 12. Arbeitstagung für Verkehrswesen des Polizei-Instituts Hilstrup ist nunmehr das endgültige Veranstaltungsprogramm zusammengestellt worden.

Hiernach werden eine Reihe namhafter Verkehrsfachleute aus dem In- und Ausland zu folgenden Themen Stellung nehmen:

1. Die Bedeutung der verkehrspolizeilichen Tätigkeit für die deutsche Volkswirtschaft.
2. Verkehrstechnische Maßnahmen der italienischen Polizei unter Berücksichtigung der Verkehrsbeschilderung.
3. Der internationale Straßenverkehr in der Sicht der deutschen Polizei.
4. Maßnahmen der englischen Verkehrspolizei zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsabwicklung.
5. Erfahrungen der Münchner Polizei beim Einsatz der Fernsichttechnik zur innerstädtischen Verkehrsregelung.
6. Der Stand der technischen Entwicklung innerhalb der deutschen Verkehrspolizei.
7. Rationelle Organisation und schwerpunktmäßiger Einsatz von verkehrspolizeilichen Spezialeinheiten.
8. Methoden der schweizerischen Polizei im Umgang mit in- und ausländischen Verkehrsteilnehmern.
9. Neuzeitliche Methoden und Entwicklungstendenzen bei der Ausbildung der deutschen Verkehrspolizei.
10. Die Einbeziehung des Straßenverkehrs in den Stadtverkehr.
11. Öffentliche Verkehrsmittel und Privatfahrzeuge in ihrer Wechselbeziehung zur verkehrspolizeilichen Aufgabenstellung.
12. Neue Wege der norwegischen Polizei zur Durchführung der Jugendverkehrserziehung.
13. Möglichkeiten der Verkehrsinteressenverbände zur Unterstützung der verkehrspolizeilichen Tätigkeit.
14. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Verkehrswachen zur Hebung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Darüber hinaus werden am 2. September 1959 eine Anzahl von einschlägigen Verkehrsstudienfahrten durchgeführt, die der Besichtigung der Ford-Werke in Köln, der Alwegbahn in Köln, der Klöckner-Humboldt-Deutz-Werke (Automobil-Motorenbau) in Köln, der Auto-Union-Werke in Düsseldorf, der Krupp-Werke (Automobilbau) in Essen, einer Großbaustelle des Ruhrschnellweges und des Autobusbetriebsbahnhofes der EVAG in Essen sowie der Fernseh-Kommandoanlage der Polizei in der Bundesgartenschau in Dortmund und einer Polizei-Autobahnwache im Streckenbereich Recklinghausen, gelten.

Ferner ist für die Kongreßteilnehmer am 3. September 1959 der Besuch einer Verkehrspolizei-Ausstellung vorgesehen, bei der durch Firmen der verkehrspolizeilichen Zulieferungsindustrie die neuesten Fahrzeuge und technischen Hilfsmittel zur Durchführung der Verkehrsüberwachung, der Verkehrsregelung, der Verkehrssicherung, der Verkehrsunfallaufnahme und der Verkehrserziehung zur Schau gestellt werden. Im Verlauf dieser Verkehrspolizei-Ausstellung wird auch der vielseitige Einsatz von Hubschraubern im verkehrspolizeilichen Vollzugsdienst demonstriert.

Im Anschluß an den 2. Internationalen Verkehrspolizei-Kongreß finden am 5. und 6. September 1959 die Entscheidungskämpfe für das 1. bundesoffene Polizei-Reit- und Springturnier unter internationaler Beteiligung statt, die durch das Polizeipräsidium Essen ausgerichtet werden.

Daneben ist in der Zeit vom 30. August bis 13. September 1959 eine Ausstellung „Polizei – Natur-, Jagd- und Tierschutz“ in mehreren Hallen der Gruga in Essen vorgesehen.

(Fortsetzung von Seite 6)

genüber anderen Bestimmungen des Strafgesetzes besitze, verkennt die Beschwerde, daß für die Anwendung der Bestimmung des § 93 StG die Absicht auf Beinträchtigung der Freiheit der Bewegung nicht Selbstzweck sein muß. Ist die Behinderung der Bewegungsfreiheit das Mittel zu einem weitergehenden Zweck (zum Beispiel Erpressung oder Notzucht), so kommt allerdings der allgemeine Deliktstypus der Erpressung oder der durch den Sonderzweck gekennzeichnete Spezialtypus (zum Beispiel Notzucht) zur Anwendung. Falls aber ein derartiger Tatbestand aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt, so ist die Tat, sofern die entsprechenden Tatbestandsmerkmale vorliegen, jedenfalls der subsidiären Bestimmung des § 93 StG zu unterstellen. Aus diesen Erwägungen kann daher in der rechtlichen Beurteilung der gegenständlichen Strafsache durch das Erstgericht kein Rechtsirrtum gefunden werden. Es war daher die Nichtigkeitbeschwerde des Angeklagten als unbegründet zu verwerfen (OGH, 1. April 1958, 6 Os 1; KG Krems 4 Vr 748/57).

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Goldenes Verdienstzeichen

Gendarmeriemajor Franz Pisoni  
Gendarmeriemajor Nikolaus Mitterer  
Gendarmeriemajor Johann Peksa

Silbernes Verdienstzeichen

Gendarmerierittmeister Lambert Schauppper

Goldene Medaille

Gendarmeriebezirksinspektor Franz Jonke  
Gendarmeriebezirksinspektor Leopold Lenauer  
Gendarmeriebezirksinspektor Alfred Kruppbauer  
Gendarmeriebezirksinspektor Josef Katzmaier  
Gendarmeriebezirksinspektor Felix Köstenbauer

Silberne Medaille

Gendarmerierevierinspektor Walter Schnaubelt  
Gendarmerierevierinspektor Leopold Zuckerstätter  
Gendarmerierevierinspektor Josef Sirowatka  
Gendarmerierevierinspektor Alois Gassner  
Gendarmerierevierinspektor Franz Bojer  
Gendarmerierayonsinspektor Josef Hauke  
Gendarmerierayonsinspektor Alois Fuchs  
Gendarmerierayonsinspektor August Ecker  
Gendarmeriepatrouillenleiter Franz Unfried  
Gendarmeriepatrouillenleiter Erich Leitgeb  
Gendarmeriepatrouillenleiter Theobald Lutz  
Gendarmeriebeamter Ferdinand Pendl  
Gendarmeriebeamter Anton Hörtnagl

(Fortsetzung von Seite 14)

der Reserve ernannt. Am 19. Juli 1919 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein, absolvierte in den Jahren 1924 bis 1926 die Höhere Gendarmeriefachschule in Graz und wurde anschließend zum Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg versetzt, wo er unter anderem als Kommandant der Ergänzungsabteilung und als Adjutant tätig war. 1929 wurde er zum Abteilungsinspektor und 1936 zum Gendarmeriemajor ernannt. Für seine Mithilfe bei der Neuorganisation der liechtensteinischen Polizei war ihm im Jahre 1934 die Regierungsjubiläums-Erinnerungsmedaille verliehen worden. Während des zweiten Weltkrieges war er Kommandeur einer Gendarmerieeinheit in Westdeutschland, wo er im Jahre 1943 bei einem Luftangriff in Mannheim schwer verwundet wurde. Nach dem Kriege wirkte er tatkräftig am Wiederaufbau der österreichischen Gendarmerie mit. Im Jahre 1949 wurde er zum Oberstleutnant und Landesgendarmeriekommandanten, und im Jahre 1953 zum Obersten ernannt. Für besondere Verdienste um die Republik Oesterreich hat ihm der Herr Bundespräsident im Jahre 1955 das Goldene Ehrenzeichen verliehen.

Oberst Hanl ist ein ob seiner besonderen Korrektheit, seiner Geradlinigkeit und seines mannhaften Auftretens allseits geschätzter und hochgeachteter Offizier, der von seinen Untergebenen aufrichtig verehrt wird, der Disziplin nicht nur von anderen verlangt, sondern selbst das beste Beispiel gewissenhafter Pflichterfüllung gibt und der während seiner nun 40jährigen, äußerst erfolgreichen Dienstzeit immer nach dem Wahlspruch der Gendarmerie gehandelt hat: „Tapfer und treu!“

Dem verehrten Jubilar und seiner Familie nochmals recht herzliche Glückwünsche!

KOLONIALWAREN-GROSSHANDLUNG

**C. TRAUNMÜLLER**  
GMUNDEN, OBERÖSTERREICH

Erzeugung der Blitz-Gugelhupfmassen  
Blitz-Tortenmassen, Blitz-Backpulver und -Vanillezucker

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

UHREN

GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteil-

haftes Teilzahlungssystem mit den

großen Begünstigungen in Anspruch:

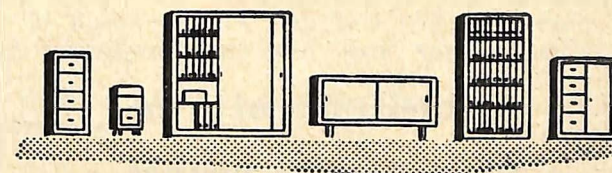
Für Gendarmerie und deren Angehörige

► ohne Anzahlung

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telefon 64 36 11  
Wien I, Wallfischgasse 15, Telefon 52 34 16

## Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
Gründungsjahr 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Telephon: 33 36 56, 33 36 57, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen

an pragmatisierte öffentlich Angestellte und Pensionisten  
gegen Gehaltsvorwerk und Versicherung

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adalgasse 9a  
Linz, Landstraße 111  
Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN:

Graz, Obere Bahnstraße 47  
Klagenfurt, Gabelsbergersr. 26

# Stifts - Brauerei Schlägl

Gegründet 1580

## Mitter & Schanda

Leinen- Matratzengrad-  
und Trachtenstoffweberei

Oberneukirchen O.-Ö.

## GRANITWERKE

DIPL.-ING. ANTON ZEMANN  
FREISTADT, O.-Ö., TEL. 207

## Auto-Reparaturen Groß-Garage WURM ABSCHLEPPDIENST

Tag- und Nachtdienst

KLAGENFURT, Telephon 27 95  
St.-Veiter-Ring 25-27

TECHNISCHE BEDARFSARTIKEL  
KRAFTFAHRZEUG-ZUBEHÖR

Absolut reelle Bedienung

**Körner und Wondratschek**  
Klagenfurt, Paradeisergasse 7 (Burg), Tel. 5000

Offizieller Reparaturdienst von

## BUICK - CADILLAC CHEVROLET - OPEL

„AUTOMAG“

Verkaufsgesellschaft für Automobile,  
Automaten und Maschinen m.b.H.

Wien III, Ungarg. 37

Telephon:

Ersatzteilemagazin 73 56 51

Werkstätte . . . 73 33 91

Telegrammadresse:

Magauto Wien

Fernschreiber: 01/2724

## LEOPOLD PETERKA BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

## Unterkärntner Molkerei

r. G. m. b. H.

• Kasein- und Trockenmilchwerk

Klagenfurt, Siriusgasse 32  
Telephon 44 11 und 43 06

60 Filialen  
in Klagenfurt  
Krumpendorf  
Pörschach  
Velden  
Maria Wörth  
Reifnitz  
Ferlach

## SALZBURGER STADTWERKE VERKEHRSBETRIEBE

Obus- und Kraftwagenlinien im Stadtverkehr  
und zum Schloß Hellbrunn

Drahtseilbahn auf die Festung Hohen-  
salzburg

Schnellift auf den Mönchsberg

Lokalbahn nach Oberndorf-Lamprechts-  
hausen

Autobus-Eillinie nach Berchtesgaden



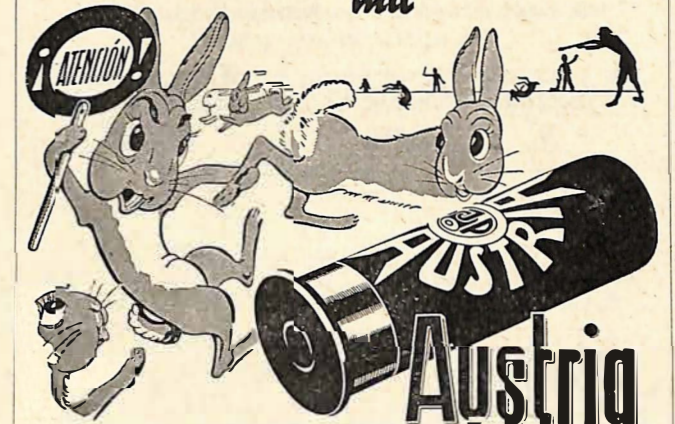
## BATTERIE- FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH  
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf 82 25 47

Achtung!

Es schießt

mit



ÖSTERREICHISCHE JAGDPATRONENFABRIK GES.M.B.H. KRANSACH-TIROI

DIREKTION: WIEN I, RENNASSE 2

Telephon 63 97 31/335

Manzsche Taschen-Gesetzauflage, V. Baud:

## Die österreichische Strafprozeßordnung

in der Fassung der Kundmachung des Staatsamtes für Justiz vom 24. Juli 1945 und der seither erfolgten Änderungen und Ergänzungen samt den wichtigsten Novellen und Nebengesetzen.

Mit einer Einleitung und Erläuterungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes

Herausgegeben von

Dr. LUDWIG FRANZ TLAPEK  
Rechtsanwalt

und Dr. EUGEN SERINI  
Ministerialrat im BM für Justiz

Dritte Auflage

Umfang: 8<sup>o</sup>. 586 Seiten

Preis: Broschiert S 118.—, Ganzleinen gebunden S 132.—

Die letzte Auflage der Strafprozeßordnung ist nicht nur völlig veraltet, sondern auch seit über drei Jahren vergriffen. Die Neuauflage des immer wieder gefragten Bandes wird daher von der Praxis wärmstens begrüßt werden. Sie ist nicht nur durch Einarbeitung der zahlreichen einschlägigen Gesetze auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch im Anmerkungsapparat wesentlich erweitert. Der Band enthält nunmehr rund 1000 für die praktische Arbeit grundlegende Entscheidungsätze.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

**VERLAG MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16**



### AUTO-MOTORRÄDER-ROLLER-MOPED

Fahrzeughaus **P. KROPFITSCH**

**500 D** EINTAUSCHMÖGLICHKEIT - WERKS KREDITE  
KUNDENDIENST, WERKSTÄTTEN - KLAGENFURT, STAUDERHAUS



HMW

Internationale Spedition

# ak

A. Künstl & Söhne

Klagenfurt, Rosentaler Straße 6, Tel. 45 06 Δ

Das Haus der guten Möbel

4 Vorteile

- Riesenauswahl - über 1000 Ausstattungen
- Die besten u. billigsten Möbel Österreichs Schlafzimmer von S 3900.- aufwärts
- Ratenzahlung ohne Aufschlag, ohne Zinsen
- Zustellung frei Haus mit eigenem Spezialauto

Das führende Möbelhaus Kärntens  
**MÖBELHAUS KARL STADLER**  
Klagenfurt, Theatergasse 4

Wird empfohlen als solid und preiswert!

BÜROMASCHINEN  
BÜROBEDARF

- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch



WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6  
Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

## J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 53  
TELEPHON 44 45 87

AUSLIEFERUNGSLAGER

- Steiermark: Fa. Ludwig & Co. Graz, Neutorgasse 47  
Telephon 46 43
- Tirol: Fa. Otto Schütz Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 19  
Telephon 66 63

### Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten Nervenranke, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

# Labisan

gegen **Fieberblasen** auf den Lippen

erhältlich in Fachgeschäften  
Erzeugung: Maria Schutzapotheke, Wien V

# Knorr

FEINKOSTSUPPEN

## RHEAX

### BETONSAND-AUFBEREITUNG

Bis 30% Zementersparung

Wesentliche Erhöhung der Frostbeständigkeit und Wasserdurchlässigkeit des Betons. Wegfall von Transportkosten durch Aufbereitung auch ungünstiger Rohsande unmittelbar an der Baustelle.

### CHEMIE UND METALL

GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien I, Wollzeile 12  
Telephon 52 24 73, 52 54 28 · Fernschreiber 1325  
Telegrammadresse: CHEMIEMETALL WIEN

Gebr. Hartmann

DRUCKFARBENFABRIK



Werk I und Zentrale:

Wien XVII, Ottakringer Straße 28  
Telephon 33 54 93

Werk II:

Wien XVIII, Schopenhauerstraße 45

Druckfarben für das graphische Gewerbe



Autohaus **Kaposi & Co.**  
Ford-Händler Klagenfurt

Verkauf: Herrngasse 10, Telephon: 44 24

Service u. Werkstätte: Villacher Straße 51, Telephon 47 75 und 58 32

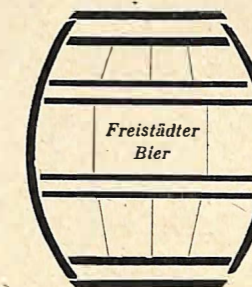
Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der  
Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI Hauptstraße 27 Tel. 72 13 93  
SCHWECHAT Hauptplatz 3 Tel. 77 64 86  
BRUCK a. d. L. Lagerstraße 2 Tel. 253

Das gute **Freistädter**  
**Bier**



● Gegründet 1777

## Johann Haider

MÜHLVIERTLER WEBEREI

OBERNEUKIRCHEN O.-U.

Empfiehlt sich zur Lieferung  
von Leinen- und Baumwollwaren

### STADTWERKE AMSTETTEN

DIREKTION: GRABEN 7, Telephon 26 01

ELEKTRIZITÄTSWERK

Elektro-Installationen / Elektro-Verkaufsgeschäft  
WASSERWERK / ZIEGELWERK / SCHWIMMBAD

LANDESAPOTHEKE  
AM ST.-JOHANN-SPITAL, SALZBURG